

Demographische Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf den LVR

Inhaltsverzeichnis:

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Prognose des demographischen Wandels im Rheinland bis zum Jahr 2025	4
1.3	Auswirkungen des demographischen Wandels auf den LVR und Handlungsbedarf	5
2	LVR-Dezernate	6
2.1	LVR-Dezernat Personal und Organisation	6
2.2	LVR-Dezernat Personal und Organisation / LVR-Dezernat Sicherheit	9
2.3	LVR-Dezernat Finanz- und Immobilienmanagement	10
2.4	LVR-Dezernat Schulen und Jugend	11
2.5	LVR-Dezernat Soziales und Integration	16
2.6	LVR-Dezernat Gesundheit und Heilpädagogische Netzwerke	22
2.7	LVR-Dezernat Kultur und Umwelt	24
	Anlagenverzeichnis	30

1 Vorbemerkungen

1.1 Ausgangslage

Das Land Nordrhein-Westfalen steht ebenso wie die anderen Bundesländer insgesamt vor großen demographischen Veränderungen. Die Wissenschaft (u.a. das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung) sagt voraus, dass die demographische Entwicklung bis 2025 hauptsächlich durch drei wesentliche Faktoren¹ gekennzeichnet sein wird:

- anhaltend niedrige Geburtenraten (z.Zt. liegt die Geburtenziffer in Deutschland bei 1,39 Kindern pro Frau²) unterhalb des Bestandserhaltungsniveaus:
Die Geburtenrate ist regional sehr unterschiedlich. So ist ein Absinken im Reg.-Bez. Düsseldorf um -9,2 Prozent gegenüber dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre und im Reg.-Bez. Köln ein Minus von 7,0 Prozent zu verzeichnen. Landesweit haben nur die Städte Düsseldorf, Bonn und Köln die Geburtenrate in den letzten 10 Jahren steigern können (D +5,3 Prozent; BN +1,3 Prozent; K +1,2 Prozent). Besonders starke Einbrüche gegenüber dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre gab es im Kreis Heinsberg (Reg.-Bez. K) -17,5 Prozent; im Oberbergischen Kreis (K) -13,7 Prozent, Kreis Aachen (K) -13,6 Prozent. Die Reg.-Bez. in Westfalen-Lippe haben im Schnitt viel größere Geburtsrückgänge zu verzeichnen: Arnsberg und Münster im Schnitt -12,9 Prozent und Detmold -10,7 Prozent. Im Vergleich hierzu Gesamt-NRW -9,9 Prozent.³
- kontinuierlich steigende Lebenserwartung⁴:
Das LDS NRW nimmt in seinen Prognoseberechnungen an, dass sich in den ersten 10 Jahren des Berechnungszeitraumes die alters- und geschlechtsspezifischen Sterblichkeitsziffern um insgesamt 10 Prozent verringern. Danach wird das Mortalitätsniveau bei der Berechnung konstant gehalten.
Die durchschnittliche Lebenserwartung in Nordrhein-Westfalen steigt lt. einer Pressemitteilung des LDS NRW weiter an. Die durchschnittliche Lebenserwartung liegt um 40 (neugeborene Mädchen) bzw. 56 Monate (neugeborene Jungen) höher als 1986/88. Gegenüber der letzten Sterbetafel (2004/06) ergibt sich sowohl bei Mädchen als auch bei Jungen eine um 3 Monate höhere Lebenserwartung. Neugeborene Mädchen haben nunmehr mit 81 Jahren und 9 Monaten eine um 5 Jahre und 3 Monate höhere durchschnittliche Lebenserwartung als neugeborene Jungen (76 Jahre und 5 Monate).
- weitere Zuwanderung⁵:
Das LDS NRW kommt in seiner Annahme zu dem Schluss, dass dieser Bevölkerungsteil der Migrantinnen und Migranten aufgrund der jungen Altersstruktur bis 2014 ansteigen wird, auch wenn es keine Zuwanderungsgewinne dieses Personenkreises nach NRW gibt. Bei der Betrachtung des „höchsten“ Szenariums lässt sich bis 2020 ein Zuwachs von über 11 Prozent dieses Personenkreises erkennen. Werden keine Wanderungsgewinne unterstellt, gibt es ab 2014 bzw. 2015 eine rückläufige Bevölkerungszahl. Die Ergebnisse zeigen auch, dass eine höhere Kinderzahl pro Frau (1,5) nur einen geringen Einfluss auf diesen Prozess nehmen kann. Es lässt sich ebenfalls erkennen, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund heute eine sehr viel jüngere Altersstruktur aufweist als die NRW-

¹ Vgl. Schmidtke, K./Berke, P.: Auswirkungen des demografischen Wandels – Teil I. (= Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen, Bd. 25), 2005, S. 7. Bartl, W./Jonda, B., 2008: Demographischer Wandel und personalpolitischer Response in Kommunen, S. 183 ff. in: Sackmann, R./Jonda, B./Reinhold, M. (Hg.): Demographie als Herausforderung für den öffentlichen Sektor. Wiesbaden, 2008.

² LDS Prognose bis 2040: Annahme von konstant 1,4 Kindern pro Frau. Vgl.: LDS NRW: Auswirkungen des demografischen Wandels – Teil II. (= Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen, Bd. 36), 2006, S. 6.

³ Vgl. Pressemitteilung des LDS NRW vom 05.06.2008.

⁴ Vgl. Pressemitteilung des LDS NRW vom 08.07.2008.

⁵ Vgl. Stöcker, K.: Modellierung von Szenarien zur zukünftigen Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW. (= Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen, Bd. 42), 2007, S. 11 f.

Gesamtbevölkerung. Es ist davon auszugehen, dass diese Aussage auch für das Jahr 2020 gelten wird, obgleich ein stärkerer Alterungsprozess bei der Migrationsbevölkerung zu erwarten ist.

Das hat Folgen für nahezu alle Lebensbereiche, d.h. für den Arbeits- und Wohnungsmarkt genauso wie für die Bildungs- und Sozialsysteme oder das gesellschaftliche Miteinander. Mittelfristig werden diese Rahmenbedingungen zu einer deutlichen Alterung der Bevölkerung führen und je nach Entwicklung der Zuwanderung einen Bevölkerungsrückgang nach sich ziehen. Der Rückgang bei der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in der Bundesrepublik wird Prognosen des Statistischen Bundesamtes zufolge bereits in den kommenden zehn bis fünfzehn Jahren deutlich zu spüren sein.

Auch der LVR muss sich diesen Herausforderungen stellen, da die erfolgreiche Gestaltung des demographischen Wandels immer mehr zu einem Erfolgsfaktor für eine zukunftsorientierte und effektive Verwaltung wird. Eine frühzeitige Analyse der demographischen Entwicklungen und ihrer Auswirkungen auf die Aufgabenbereiche des LVR schafft die Grundlagen, sich den Bedingungen anzupassen und den Wandel als Chance zu nutzen.

1.2 Prognose des demographischen Wandels im Rheinland bis zum Jahr 2025

Das Landesamt für Statistik (LDS) NRW geht in seinen Prognosen für den Zeitraum 2005 bis 2025 davon aus, dass es einen Einwohnerrückgang im Rheinland im Mittel von 9,6 Mio. (2005) auf 9,58 Mio. (2025) geben wird. Das entspricht einem sehr geringen Rückgang von -0,23 Prozent (Westfalen-Lippe -5,8 Prozent). Zurückzuführen ist es auf den Bevölkerungsgewinn des Reg.-Bez. Köln 5,44 Prozent Einwohner und dem Bevölkerungsverlust des Reg.-Bez. Düsseldorf 4,95 Prozent Einwohner.⁶ Aus der Bevölkerungspyramide wird zudem deutlich, dass in den nächsten 20 Jahren größere Umschichtungen innerhalb der Altersgruppen stattfinden werden:

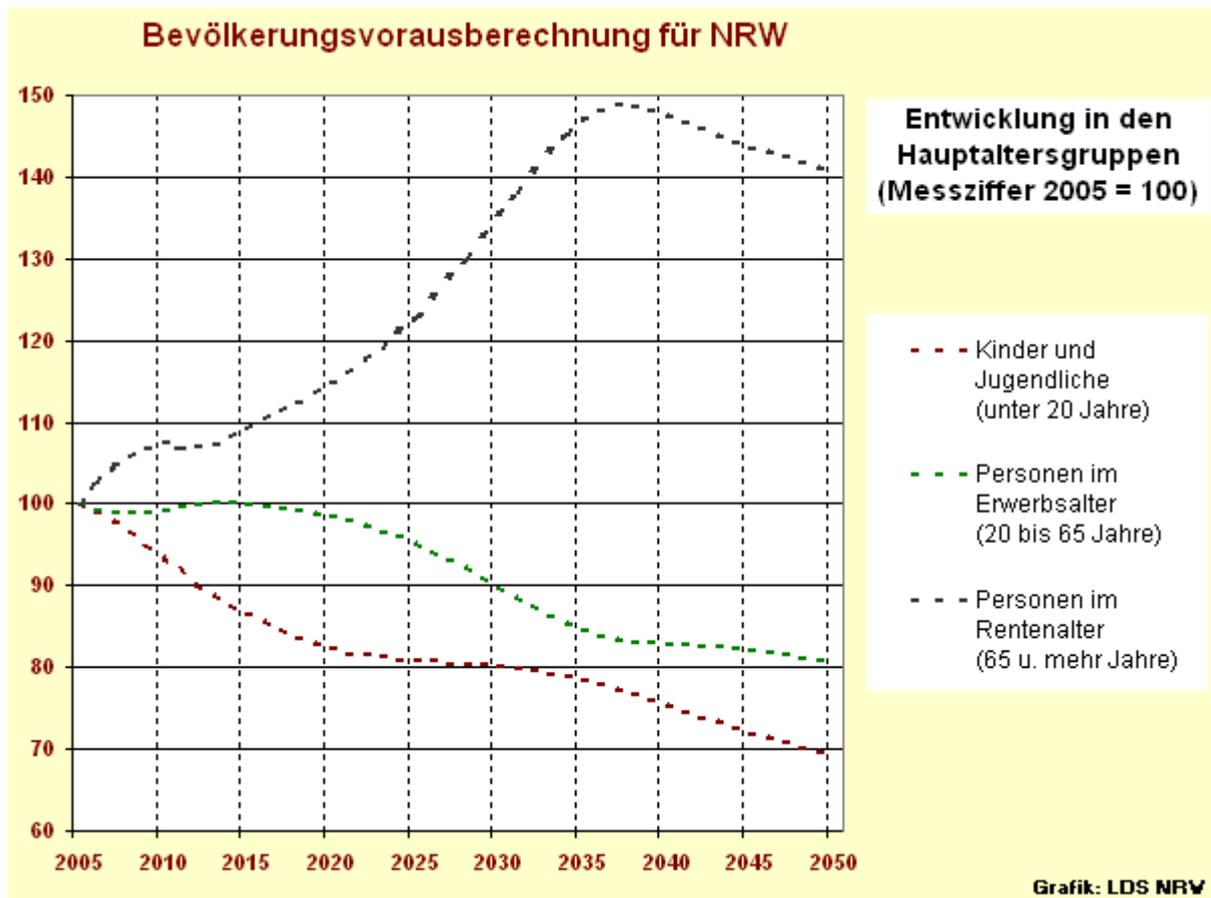
- Besorgniserregend ist die Tatsache, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen kontinuierlich bis zum Jahr 2025 um 15,76 Prozent sinken wird. Dabei wird dieser Anteil im Reg.-Bez. Köln um 11,11 Prozent und im Reg.-Bez. Düsseldorf um 19,78 Prozent sinken.⁷
- Der Anteil der Senioren und Hochbetagten wird um rd. 23,97 Prozent steigen. Im Reg.-Bez. Köln um 31,11 Prozent und Reg.-Bez. Düsseldorf um 18,57 Prozent.⁸
- Der Anteil der Erwerbspersonen wird bis 2025 mit 2,92 Prozent stärker sinken als die Gesamtbevölkerung. Für den Reg.-Bez. Köln wird dieser Kreis um ca. 3,12 Prozent steigen, während er im Reg.-Bez. Düsseldorf um 8,05 Prozent sinken wird.⁹
- Der Bevölkerungsanteil der Migrantinnen und Migranten werden bis ca. 2014 ansteigen.

⁶ Reg.-Bez. Köln 2005: 4.363.797 Ew.; 2025: 4.601.152 Ew. Reg.-Bez. Düsseldorf 2005: 5.237.855 Ew.; 2025: 4.978.379 Ew. Eigene Berechnung mittels <http://www.landesdatenbank.nrw.de>

⁷ Reg.-Bez. Köln 2005: 812.996 Kinder und Jugendliche bis unter 18. Lj.; 2025: 722.685. Reg.-Bez. Düsseldorf 2005: 941.965 Kinder und Jugendliche bis unter 18. Lj.; 2025: 545.026. Eigene Berechnung mittels <http://www.landesdatenbank.nrw.de>

⁸ Reg.-Bez. Köln 2005: 774.760 Senioren ab 65. Lj.; 2025: 1.015.780. Reg.-Bez. Düsseldorf 2005: 1.024.496 Senioren ab 65. Lj.; 2025: 1.214.729. Eigene Berechnung mittels <http://www.landesdatenbank.nrw.de>

⁹ Reg.-Bez. Köln 2005: 2.776.041 Erwerbspersonen (18. bis unter 65. Lj.); 2025: 2.862.687. Reg.-Bez. Düsseldorf 2005: 3.271.394 Erwerbspersonen (18. bis unter 65. Lj.); 2025: 3.008.042. Eigene Berechnung mittels <http://www.landesdatenbank.nrw.de>



1.3 Auswirkungen des demographischen Wandels auf den LVR und Handlungsbedarf

Die mittel- und langfristigen Auswirkungen dieser generellen Prognose auf die Fachabteilungen des LVR lassen sich unterteilen in interne und externe Handlungsfelder und können wie folgt beschrieben werden:

Generell gilt, dass das Personal in sämtlichen Abteilungen und Einrichtungen des LVR durch längere Lebensarbeitszeiten älter wird, mit der Folge, dass rechtzeitig Maßnahmen eingeleitet werden müssten, die:

- gewährleisten, dass auch weiterhin qualifiziertes Personal für die Fachbereiche und Einrichtungen in einem schärfer werdenden Wettbewerb um Fach- und Führungskräfte gewonnen werden kann. Die Attraktivität des LVR als Institution für engagierte Leistungsträgerinnen und –träger wird in diesem Zusammenhang zum strategischen Erfolgsfaktor – sowohl hinsichtlich der Bindung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch mit Blick auf die Gewinnung von Nachwuchskräften
- sicherstellen, dass geeignete Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden, um mit den veränderten Anforderungen Schritt zu halten.
- der LVR als Ausbildungsanbieter attraktiv bleibt, da die Zahl der Jugendlichen aufgrund der geringeren Geburtenraten rückläufig ist.
- sicherstellen, dass ein Wissenstransfer stattfindet und Fachkenntnisse nicht bei Erreichen des Pensionsalters verloren gehen.
- dafür sorgen, dass eine ausgewogene Gesundheitsvorsorge und –beratung zur Verfügung steht, damit bei verlängerter Arbeitszeit die Leistungsfähigkeit gestärkt wird.
- ausreichende finanzielle Mittel für technische Arbeitshilfen und ergonomisch erforderliche Arbeitsplatzaus- und –umgestaltungen bereitzustellen. Dazu zählen ggfls. auch bauliche Änderungen.

2 LVR-Dezernate

2.1 LVR-Dezernat Personal und Organisation

Die demographische Entwicklung in der Gesellschaft spiegelt sich bereits heute in der Altersstruktur des LVR wider. Der Anteil älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Generation 50+) beim LVR macht derzeit trotz reger Inanspruchnahme der Altersteilzeit- und Vorruhestandsangebote ein Viertel (ca. 3.980 Personen) der gesamten Belegschaft aus. Das Durchschnittsalter der LVR-Beschäftigten (ohne Auszubildende und informatorisch Beschäftigte) liegt z.Zt. bei 44,2 Jahren.¹⁰ Die Frauen sind im Durchschnitt ein Jahr jünger als die Männer beim LVR. Weiterhin befinden sich nach der aktuellen Altersstruktur z.Zt. 67 Prozent der Beschäftigten zwischen dem 35. und 54. Lebensjahr. Als Konsequenz werden in einigen Jahren die 50- unter 65-jährigen Beschäftigten die stärkste Altersgruppe bilden. Die Altersabgänge im LVR werden sich in der Folge im Jahr 2017 (376 Personen) gegenüber 2008 (131 Personen) knapp verdreifachen. Als Konsequenz sind eine Veränderung der Leistungsfähigkeit, ein denkbare Anstieg der krankheitsbedingten Ausfälle, der mögliche Wissensverlust beim Ausscheiden von Beschäftigten und die Veränderung der Führungsarbeit durch neue Teamstrukturen prognostizierbar.

Neben dieser absehbaren Alterung der Belegschaft („Ageing Workforce“) und ihren Folgen auf die interne Demographie in Unternehmen stellt die Verknappung des gesamtgesellschaftlichen Arbeitsangebots die wesentliche Herausforderung für das Personalmanagement dar. Die Gewinnung von Fach- und Führungskräften wird auch für den LVR zunehmend zu einem Problem werden.

Im Verwaltungsdienst ist vor allem der Altersschnitt im höhere Dienst markant: 48,3 Jahre (gD 44,7 Jahre, mD 42,3 Jahre). Ebenso aussagekräftig ist die Alterstruktur: im höheren Dienst sind derzeit 48,3 Prozent älter als 50 Jahre¹¹. Im gehobenen Dienst sind immerhin 32,1 Prozent und im mittleren Dienst sind 29,7 Prozent älter als 50 Jahre.

Ausbildung

Das LDS NRW prognostiziert starke Veränderungen der Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2010/11. Hierbei wird das Problem der Gewinnung qualitativ guter und quantitativ ausreichender Nachwuchskräfte für den LVR bei zurückgehender Schülerinnen- und Schülerzahl in allen für uns relevanten Schulformen virulent.

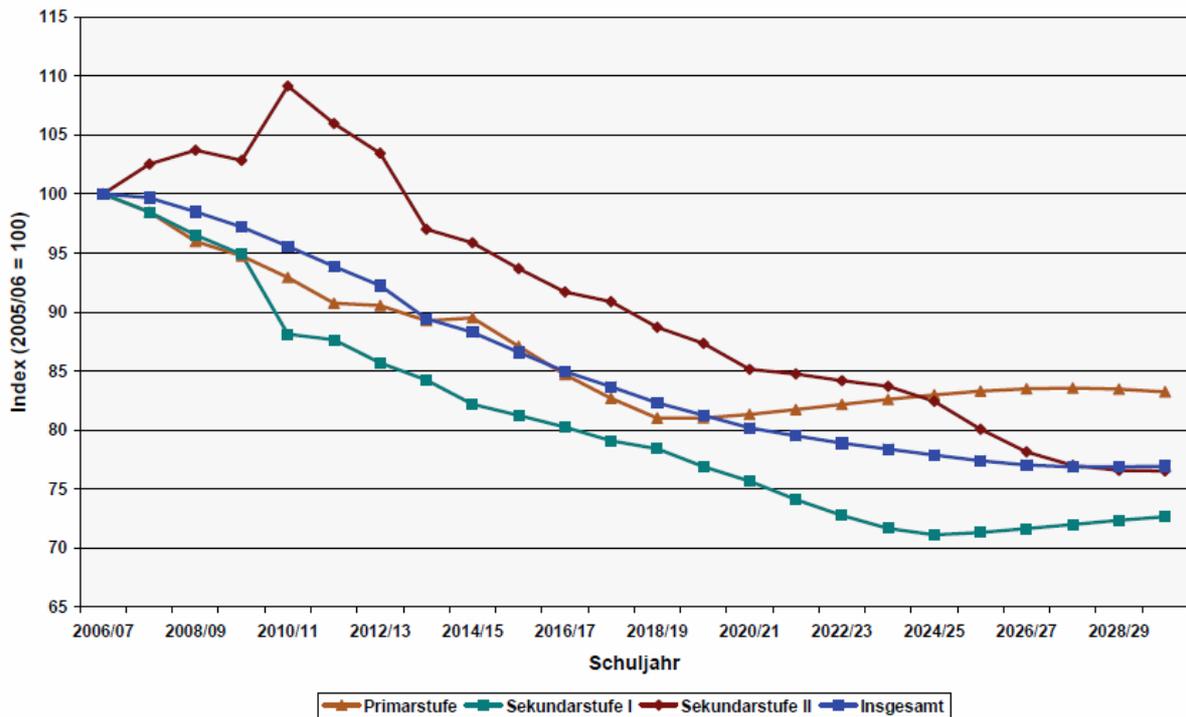
Im Verwaltungsbereich stellt sich diese Situation zumindest in der Zentralverwaltung z.Zt. nicht so besorgniserregend dar. Obwohl der LVR für die Ausbildungsjahrgänge, die 2009 beginnen, nur auf den Internetseiten des LVR und in der Online-Jobbörse der Arbeitsagentur wirbt, besteht kein Mangel an geeigneten Bewerbungen. Auch über die Vormerkstelle für Zeitsoldaten bei der Bezirksregierung gehen ausreichende Bewerbungen ein.

Mit Blick auf die Zukunft arbeitet der Bereich der Ausbildung trotzdem weiterhin daran, den LVR als Ausbildungsbetrieb noch bekannter zu machen und die Attraktivität der Ausbildung beim LVR weiter zu steigern, um auch in den kommenden Jahren in Konkurrenz mit anderen Ausbildungsbetrieben bestehen und gute Nachwuchskräfte in der erforderlichen Anzahl einstellen zu können.

¹⁰ Durchschnittsalter der LVR Einrichtungen und Eigenbetriebe im Einzelnen: Zentralverwaltung inkl. Außenstellen 44,4 J., RVK 40,7 J., Rh. Kliniken 44,3 J., HPHN 43,5 J., SBV 49,1 J., KHZW 45,1 J., InfoKom 42,5 J., JHR 43,3 J.

¹¹ Bei den über 55-jährigen sind es im hD 27,5 Prozent, im gD 13,6 Prozent und im mD 17,3 Prozent.

Schülerprognose bis zum Schuljahr 2029/30



Quelle: MSW NRW: Schülerprognose und Schulabgängerprognose bis Schuljahr 2029/30 (= Stat. Übers. 360). Düsseldorf, April 2007, S. 5.

Fortbildung und Personalentwicklungsinstrumente

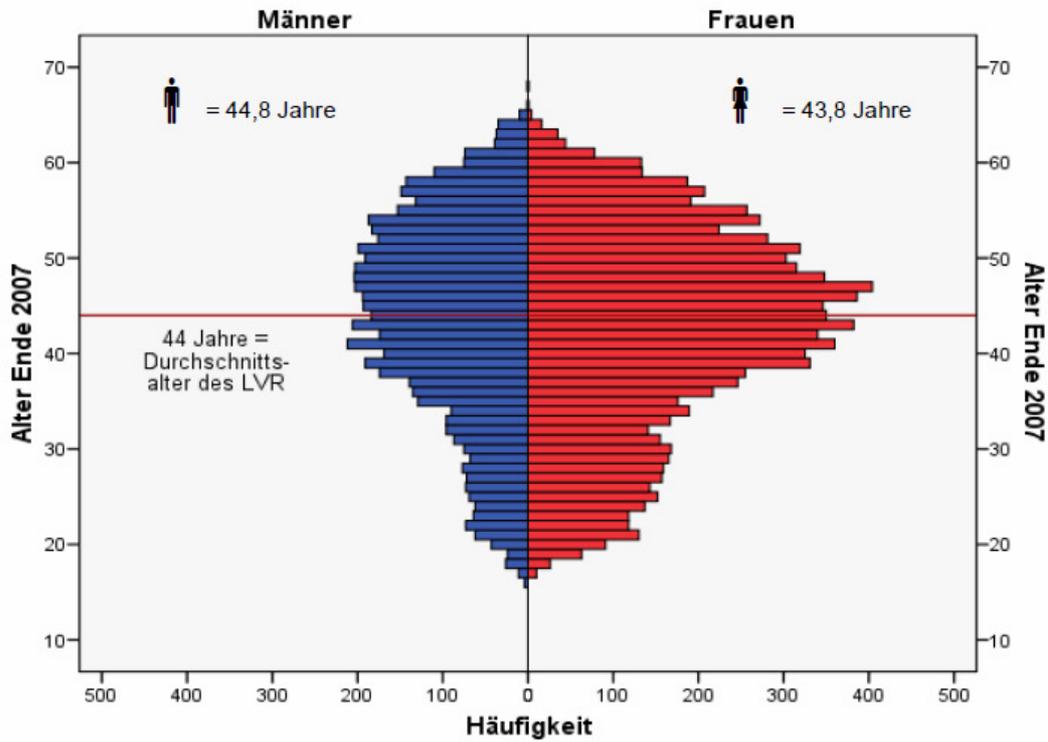
Grundsätzlich ist anhand der Altersstruktur der Beschäftigten erkennbar, dass der überwiegende Teil der Beschäftigten sich derzeit hinsichtlich des Lebensalters zwischen dem 35. und 55. Lebensjahr befindet (Stand: 01.09.2007). Damit ist das Thema auch für den LVR relevant.

Im Rahmen folgender Punkte soll in der Personalentwicklung diese Entwicklung aufgegriffen werden:

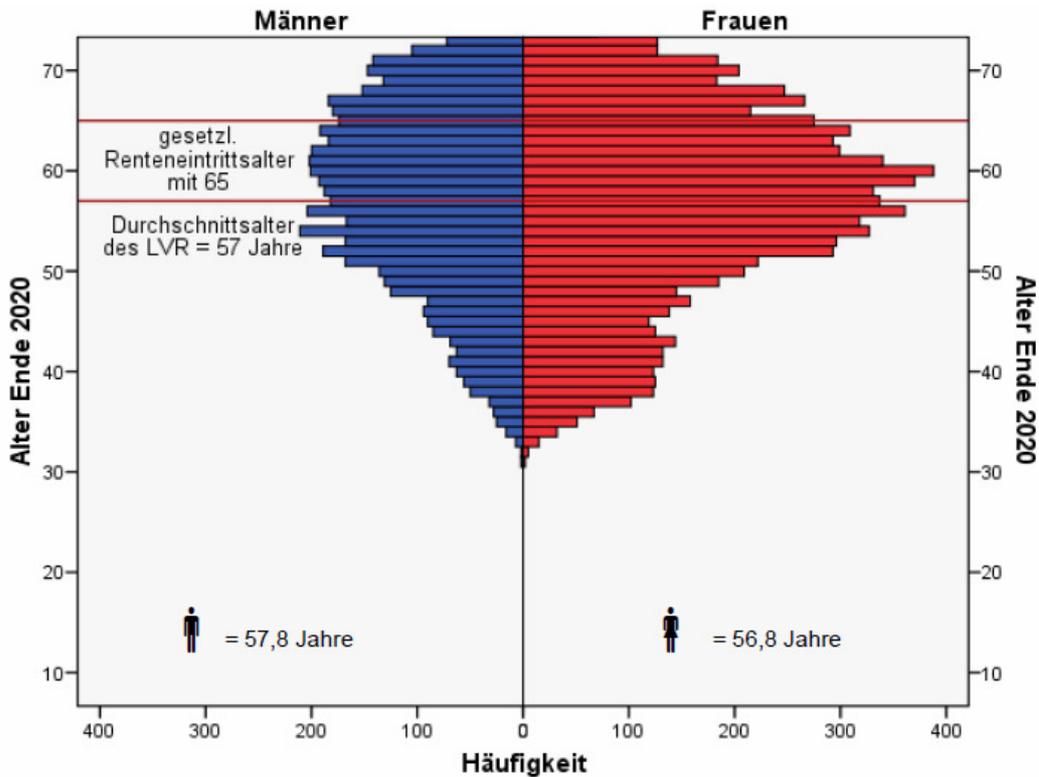
1. Fortbildungen (auch) für ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹² („Lebenslanges Lernen“).
2. Generationsübergreifender Wissenstransfer („Erhaltung von Wissen / Erfahrung älterer Beschäftigter für den LVR“).
3. Führung altersgemischter Teams (z. B. „junge Führungskraft führt ältere Mitarbeiterin / Mitarbeiter“)
4. Weitere Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. (z.B. „Problemfelder von älteren Teammitgliedern: z.B. Pflege der Eltern ...“; „junge Führungskraft fällt durch Elternzeit o.ä. aus“).

¹² Definition der OECD: Als ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden Beschäftigte bezeichnet, die in der zweiten Hälfte des Berufslebens stehen, das Rentenalter noch nicht erreicht haben, sowie gesund und arbeitsfähig sind. Die OECD selber meidet eine Festlegung auf eine Altersklasse, jedoch kann wird in der Literatur allgemein definiert, dass Beschäftigten über 40/55 Jahren als älter gelten. Lt. IAB der BA ist der Übergang fließend. Vgl. Naegele, G.: Zwischen Arbeit und Rente. Augsburg, 1992, S. 8 ff.

Alterspyramide für die Gesamtbeschäftigten des LVR:



Alterspyramide der Beschäftigten des LVR 2007¹³



Alterspyramide der Beschäftigten des LVR 2020¹⁴

¹³ Quelle: Esch, B.: Personalbedarf und Ausbildungssituation beim LVR vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung. Köln, 2008, S. 33.

¹⁴ Quelle: Esch, B.: Personalbedarf und Ausbildungssituation beim LVR vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung. Köln, 2008, S. 34.

Maßnahmen:

- jährliche Personalbedarfsberechnung zur Ermittlung des aktuellen Nachwuchskräftebedarfs
- attraktive neue Ausbildungsangebote: bspw. Coesfelder Modell (Doppelqualifikation als Verwaltungsfachangestellte(r) und Kauffrau/mann für Bürokommunikation), Verbundstudium (Ausbildung zum Fachinformatiker/in mit parallelem FH-Studium der Wirtschaftsinformatik)
- Präsenz auf Ausbildungsbörsen (bspw. der Universitäten im Umkreis von Köln sowie an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften)
- Gewinnung von Fachkräften (DV, Pädagogen, ärztl. Personal, Architekten, Ingenieure etc.) bereits an den Hochschule (Praktikaangebote; Stand auf Jobbörsen der Hochschulen; Übernahme von Studienkosten (anteilig – im Gegenzug Bleibeverpflichtungen).
- neue Formen der Personalrekrutierung (bspw. Volontärstellen, Traineeprogramm) wurden bereits eingeführt
- Konzeption von Fortbildungen und Maßnahmen für verschiedene Beschäftigten- und Berufsgruppen
- generationsübergreifender Wissenstransfer
- Fortbildungskonzepte zum Bereich „Führung“ (bspw. „Führung in Zeiten des demographischen Wandels“; „Jung führt alt“) wird derzeit erarbeitet. Durchführung entsprechender Seminare ist ab 2009 vorgesehen.
- Ausbau der Gesundheitsangebote für die Beschäftigten
- Schaffung von „Personalpools“ für verschiedene Berufsgruppen (z.B. Sekretärinnen, Fachpersonal) um schnell und flexibel auf Personalmängel in Folge von Auszeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Betreuung von Familienangehörigen reagieren zu können.
- Zur besseren wurde ein „Eltern-Kind-Büro“ (seit Dezember 2006) am Standort Köln mit zwei Arbeitsplätzen eingerichtet. Auch die Möglichkeit der Beschäftigten Heim- / Telearbeitsvereinbarungen¹⁵ (seit 2004) sowie flexible Arbeitszeitmodelle mit dem LVR als Arbeitgeber abzuschließen tragen hierzu bei.

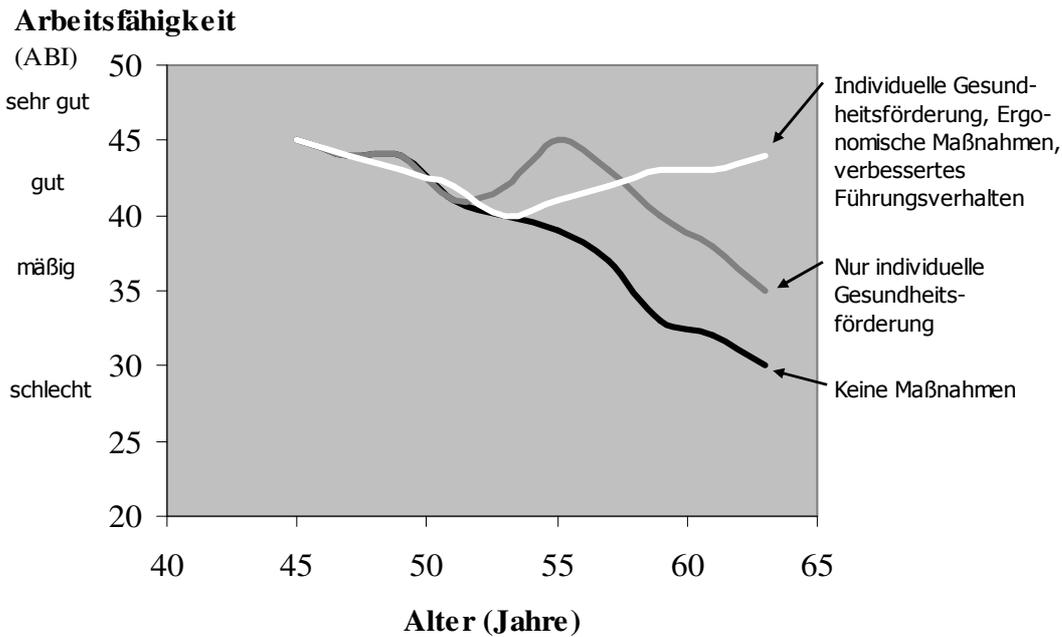
2.2 LVR-Dezernat Personal und Organisation / LVR-Dezernat Sicherheit

Arbeitsmedizin und Gesundheitsmanagement

- Erhaltung der physischen und insbesondere aber auch der psychischen Arbeits-¹⁶ und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten angesichts längerer Lebensarbeitszeiten.
- Hinwirken auf gesundheitsbewusstes Verhalten der Beschäftigten. Altern bedeutet nicht zwangsläufig krank sein oder werden.
- Steigerung des äußeren Erscheinungsbildes des LVR als an der Gesunderhaltung seiner Beschäftigten interessierter Arbeitgeber.

¹⁵ Dienstvereinbarung über die Heim-/Telearbeit beim Landschaftsverband Rheinland. Stand: Juni 2008.

¹⁶ Definition Arbeitsfähigkeit: Umfasst die Summe der Faktoren, die eine/n Mitarbeiter/in in einer bestimmten Arbeitssituation in die Lage versetzen, die ihm/ihr gestellten Arbeitsaufgaben erfolgreich zu bewältigen. (Ilmarinen J, Tuomi K: Past, present and future of work ability. In: Past, present and future of work ability. Edited by J. Ilmarinen, S. Lehtinen. People and Work, Research Reports 65. Finnish Institute of Occupational Health, Helsinki 2004).



Quelle: Arbeitsfähigkeit nach Ilmarinen, modifiziert Dr. Richenhagen. „Generationenmanagement im Interesse der Beschäftigten und der Unternehmer“ – Vortrag v. Prof. Ilmarinen vor der Arbeiterkammer Vorarlberg am 28.05.2008.

Maßnahmen:

- Bereits 2008 wurde der Arbeitskreis „betriebliches Gesundheitsmanagement“ dezer-natsübergreifend gebildet und organisatorisch dem FB 12 angegliedert. Dieser hat Angebote außerhalb der Arbeitszeit für die Beschäftigten in der Zentralverwaltung Köln für die Gesundheitsprävention erarbeitet. Die ersten Fitness- und Entspannungskurse (bspw. „aktive Mittagspause“) wurden im Sommer erfolgreich abgeschlossen.
- Ein zweiter Gesundheitstag wurde in Zusammenarbeit mit Krankenkassen im Juni 2008 für die Beschäftigten in Köln veranstaltet.
- Medizinische Präventionsprogramme in einem Netzwerk mit Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern (Unfallversicherung, Rentenversicherung).
- Hilfestellung bei psychischen / psychosozialen Problemen am Arbeitsplatz (betriebliche Sozialberatung) wird bereits gegeben.
- Vermehrte Nutzung LVR-eigener, fachlicher Ressourcen und Strukturen zur Gesunderhaltung und Gesundwerdung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2.3 LVR-Dezernat Finanz- und Immobilienmanagement

Gebäude des LVR

Der LVR-Fachbereich GLM errichtet die Gebäude nach DIN 18024 und DIN 18025 „Planungsgrundlage für barrierefreies Bauen von öffentlich zugänglichen Gebäuden und Arbeitsstätten“. Das barrierefreie Bauen ist aber auch aufgrund der vom LVR wahrzunehmenden Aufgaben eine Selbstverständlichkeit.

So ist der LVR Schulträger von 38 Rheinischen Förderschulen und zwei Rheinischen Schulen für Kranke. Körperbehinderte, sinnesbehinderte und kranke Schüler und Schülerinnen werden dort unterrichtet und gefördert.

Desweiteren ist der LVR Träger von neun LVR-Kliniken und der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen. In den LVR-Netzwerken für Heilpädagogische Hilfen wird dafür Sorge getragen,

dass Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung ein Leben so normal wie möglich führen können.

Darüber hinaus betreibt der LVR sechs überregionale Museen, die insbesondere den Bürgerinnen und Bürger im Rheinland zur Verfügung stehen.

Baufachliche Beratungen und Begleitung in Zuwendungsprojekten freier, gemeinnütziger und kommunaler Träger

Bis zum 31.07.2003 war der LVR als überörtlicher Träger der Sozialhilfe gemäß dem 1. Landespflegegesetz (PfG NW)¹⁷ für die Förderung aller Altenpflegeheime zuständig. Zu den Aufgaben gehörten u.a.:

- Erfüllung der Eckpunkte des PfG
- Anforderungsprofil
- Planungsberatung
- Grundrisslösungen
- Bauberatungen
- Baufachliche Stellungnahmen
- Baukontrolle und Bauabnahmen für Neubauten / Umbauten, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bei vollstationären und teilstationären Maßnahmen sowie bei Tagespflegeeinrichtungen.

Mit Inkrafttreten des 2. Landespflegegesetzes vom 08.07.2003 ging die Zuständigkeit auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe über. Aufgrund der neuen Rechtslage (einschließlich aller Verordnungen) wurde der LVR – unter Beteiligung des zuständigen örtlichen Trägers der Sozialhilfe – für alle Umbau- und Sanierungsmaßnahmen bei bestehenden Einrichtungen (voll- und teilstationäre Einrichtungen sowie Tagespflegeeinrichtungen) beauftragt.

Jedoch ist die Zuständigkeit des LVR für Neubauten und Mietobjekte entfallen. Hierfür sind die Kreise und kreisfreien Städte zuständig. Allerdings haben viele Mitgliedskörperschaften des LVR den Wunsch geäußert, dass die beim LVR vorhandene baufachliche Kompetenz weiterhin als Serviceleistung den Kreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt werden sollte. Ebenso haben der Städtetag NRW sowie der Landkreistag NRW dieses Anliegen ihrer Mitgliedskörperschaften unterstützt.

Der LVR hat diesen Wunsch aufgegriffen und bietet ein entsprechendes Serviceangebot für die Kreise und kreisfreien Städte an.

Die baufachliche Begleitung erfolgt durch Kolleginnen und Kollegen des LVR-Fachbereichs GLM.

Sowohl die DIN 18024 als auch die DIN 18025 für barrierefreies Bauen sowie die zuständige Heimmindestbauverordnung bzw. das Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz – WTG –) sind selbstverständliche Grundlagen aller Beratungen und Planungen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements. Dies gilt auch alle Projekte, die mit dem LVR-Dezernat Soziales und Integration gemeinsam durchgeführt werden, wie z.B. bei Wohnheimen für behinderte Menschen und Werkstätten für behinderte Menschen.

2.4 LVR-Dezernat Schulen und Jugend

Für die Jugendhilfe wird in Bezug auf die demographische Entwicklung nicht nur der Bevölkerungsrückgang, sondern vor allem der strukturelle Bevölkerungswandel starke Auswirkungen haben.

Die Anforderungen an die Zielgruppen des Dezernates Schulen und Jugend (Jugendämter, freie Träger der Jugendhilfe, Schulen und junge Menschen) werden sich verändern, da es weniger junge und mehr alte Menschen geben wird. Gleichzeitig werden relativ gesehen mehr junge Menschen in benachteiligten Milieus aufwachsen. Dank des medizinischen Fort-

¹⁷ Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen – PfG NW) v. 19.03.1996 (GV. NRW. S. 820), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Ersten Teils des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498).

schritts werden mehr junge behinderte Menschen zur Schule gehen und Jugendhilfeleistungen in Anspruch nehmen. Und schließlich ist eine der größten Herausforderungen die Aufrechterhaltung sozialer Infrastrukturen im Kontext zurückgehender Bevölkerungszahlen, v.a. im ländlichen Raum. Vor diesem Hintergrund werden die Unterstützungs- und Beratungsleistungen des Landesjugendamtes diesen strukturellen Wandel in den kommenden Jahren begleiten und unterstützen müssen.

Die demografische Entwicklung in den jugendhilferelevanten Altersgruppen lässt sich ausgehend von den Zahlen von 2005 für das Rheinland wie folgt skizzieren:

- Rückläufige Geburtenzahlen – der Tiefpunkt wird für 2010 erwartet, danach wieder ganz leichter Anstieg.
- Sinkende Kinderzahlen in den jüngeren Jahrgängen: Kindergartenalter bis 2015 ca. 12 Prozent Rückgang, Grundschulkinder fast 18 Prozent Rückgang.
- Stagnierende Zahlen im Bereich der älteren Jugendlichen bis 2010, danach Rückgang und leicht steigende Zahlen bei jungen Erwachsenen bis 2010.

Diese Entwicklungen verlaufen aber regional sehr unterschiedlich, so dass örtlich und kleinteilig deutlich abweichende Entwicklungen zu erwarten sind.

2.4.1 Aufgabenbereich Steuerung und Planung

Das LVR-Landesjugendamt hat in den vergangenen neun Jahren gerade für die Leitungs- und Planungsebene der Jugendämter und der freien Träger der Jugendhilfe im Rheinland umfangreiche Angebote gemacht. Bereits im Jahre 2000 entstand gemeinsam mit der Universität Dortmund eine Arbeitshilfe zum Thema „Demographische Entwicklung in der Jugendhilfe“, die den örtlichen Jugendämtern Unterstützung beim Umgang mit demografischen Daten gab.¹⁸ Seitdem wird das Thema kontinuierlich auf Jugendhilfeplanungs- und Leitungstagen sowie auf Tagungen für Jugendhilfeausschussmitglieder und in Inhouseveranstaltungen bearbeitet. Auf der Internetpräsenz des LVR-Dezernates Schulen und Jugend wurde eine eigene Seite zum Thema „Demografie und Jugendhilfe“¹⁹ eingerichtet, auf der die Informationen des Landesjugendamtes und weitere im Internet vorhandene Informationen verfügbar gemacht werden. 2007 veröffentlichte das LVR-Dezernat Schulen und Jugend die „Basisinformation Demografische Entwicklung und Jugendhilfe“ mit aktualisierten Prognosedaten, die wegen der großen Nachfrage inzwischen in zweiter Auflage²⁰ verfügbar ist. Im April 2007 wurde die Tagung „Demografischer Wandel – Umgang mit der Herausforderung in der Jugendhilfe“ zweitägig in Köln durchgeführt.²¹

Maßnahmen

- Kontinuierliche Informationsaufbereitung zum Thema „Demografie in der Jugendhilfe“ (Internet, Broschüren, Fortbildungsveranstaltungen)
- Beratung und Begleitung demografiebedingter Veränderungsprozesse in der Jugendhilfe

¹⁸ Rietzke, T. / Schilling, M. (Bearb.): Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs auf die Kinder- und Jugendhilfe bis zum Jahr 2010 im Rheinland. Eine Arbeitshilfe für Jugendämter. Köln, 2001. Abrufbar unter:

<http://www.lvr.de/Jugend/fuer+Jugendaemter/Jugendhilfeplanung/bevoelkerungsentwicklung.pdf>

¹⁹ <http://www.lvr.de/jugend/fuer+jugendaemter/jugendhilfeplanung/demografie.htm>

²⁰ Abrufbar unter:

<http://www.lvr.de/Jugend/fuer+Jugendaemter/Jugendhilfeplanung/demografiebasisinformation2auflage.pdf>

²¹ Ergebnisse wurden in einer Broschüre veröffentlicht: LVR (Red. A. Hopmann): Demografischer Wandel – Umgang mit der Herausforderung in der Jugendhilfe. Beiträge zur Fachtagung des Landesjugendamtes Rheinland 25./26.04.2007 in Köln. Köln, Juni 2007. Abrufbar unter:

http://www.lvr.de/Jugend/fuer+Jugendaemter/Jugendhilfeplanung/doku_herausforderung_demografie2.pdf

2.4.2 Aufgabenbereich Tagesbetreuung von Kindern

Für den Aufgabenbereich der Tageseinrichtungen für Kinder sind die Auswirkungen der demografischen Entwicklung ebenfalls deutlich spürbar.

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)²² wird die bereits bestehende Verpflichtung zum Betreuungsausbau für Kinder unter drei Jahren konkretisiert. Der notwendige Ausbau wird durch die demographische Entwicklung begünstigt. In den kommenden Jahren werden weniger Plätze für Kinder im Kindergartenalter benötigt. Die Zahl der Kinder von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht wird bis 2010 in NRW um ca. 80.000 sinken. Die frei werdenden Ressourcen können für einen qualifizierten Ausbau des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren genutzt werden.

Der Aus- bzw. Umbau im System der Tageseinrichtungen erfordert von allen Beteiligten eine hohe Sensibilität. Der investive Ausbau, die Fortbildung der pädagogischen Kräfte und die Beratung wird intensiv von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Landesjugendamts unterstützt.

Maßnahmen

- Kontinuierliche Umsetzung der sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen in Bund und Land.
- Begleitung der Umstrukturierung der Betreuungslandschaft (Regelkindergartenversorgung zu u3-Betreuung).
- Initiierung eines Modellprojekts zur ganzheitlichen Förderung von Kindern mit Behinderungen unter drei Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder.

2.4.3 Aufgabenbereich Hilfen zur Erziehung

Die bisherige Entwicklung der Bevölkerungszahlen wirkt sich in den für die erzieherischen Hilfen besonders relevanten Altersgruppen bisher noch nicht deutlich aus, da diese teilweise noch leicht zunehmen oder aber erst leicht zurückgehen.

Darüber hinaus ist die demographische Entwicklung für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen eine nachrangige Variable. Andere Einflussfaktoren wie die Entwicklung familiärer Problem- und Konfliktlagen, das Meldeverhalten von Institutionen und Umfeld – z.B. in Folge der Medienberichterstattung über Fälle von Kindeswohlgefährdung – und die Hilfestellungsprozesse in den Jugendämtern haben deutlich größeren Einfluss auf die Fallzahlen.

Beratung und Fortbildung von Jugendämtern und Anbietern im Kinderschutz

Der materielle Kinderschutz und die mit § 8a SGB VIII²³ verbundenen Verfahrensstandards sind strukturell auszuweiten. Es wird zukünftig verstärkt darauf ankommen, die Beratung und Kontrolle sog. „Problemfamilien“ zu vertiefen und qualitativ zu verbessern. Selbst wenn also die Zahl derartiger „Problemfamilien“ rückläufig wäre, was bezweifelt werden muss, wäre die Wahrnehmung des Wächteramts durch Jugendämter und Anbieter strukturell zu verbessern. Jugendförderung und Jugendsozialarbeit.

Maßnahmen

- Ausbau des Beratungs- und Fortbildungsangebotes zum Kinderschutz

2.4.4 Jugendförderung

Für die Aufgabenbereiche der Jugendförderung wirkt sich die demographische Entwicklung vor allem für die Angebote für Kinder aus. Hier gehen die Bevölkerungszahlen bereits heute zurück.

²² Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder. BGBl. I, Nr. 76, S. 3852 v. 31.12.2004.

²³ Sozialgesetzbuch (SGB) Aches Buch (VIII): Kinder- und Jugendhilfe. I.d.F. der Bekanntmachung v. 14.12.2006 (BGBl. I, S. 3134)

In der Arbeit mit Jugendlichen werden die zurückgehenden Bevölkerungszahlen erst im Laufe der kommenden Jahre eine Wirkung zeigen können. Gleichzeitig ist die Nachfrage nach Angeboten der offenen und verbandlichen Jugendarbeit aber vor allem durch konzeptionelle Aspekte geprägt, die die Attraktivität für die Zielgruppen bestimmen.

2.4.5 Jugendsozialarbeit

Die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit sind sozial Benachteiligte und individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche (§13 SGB VIII²⁴).

Gerhard Christe²⁵ geht davon aus, dass die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit, u.a. die 18 bis 21-jährigen, bis 2010 in Westdeutschland um 15 Prozent zunimmt.

Es kann also nicht davon ausgegangen werden, dass der Bedarf an den Maßnahmen der Jugendsozialarbeit durch die demographische Entwicklung geringer wird.

Personen ohne Schul- und Berufsabschluss werden weiterhin ein überdurchschnittlich hohes Beschäftigungsrisiko tragen, gleichzeitig ist es zwingend geboten, möglichst alle Jugendlichen zu einem Schulabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung zu führen. Vor dem Hintergrund des vergleichsweise geringen Ausbildungsniveaus auch jener ausländischen Kinder, die bereits in Deutschland geboren wurden, ergibt sich ein erheblicher und noch wachsender Handlungsbedarf.

Voraussichtlich werden sich die Anforderungen im Bereich der präventiven Arbeit verstärken. Die Jugendwerkstätten als eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe im Übergangssystem sind ein Angebot, das sich vor allem an die Jugendlichen richtet, die in den Maßnahmen der Arbeitsverwaltung noch überfordert sind. Dieser Anteil von Jugendlichen wird eher größer werden, da die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt darauf hindeuten, dass die Anforderungen an Qualifikation wachsen und die Maßnahmen der Arbeitsverwaltung im Übergangssystem ebenfalls hohe Ansprüche stellen, um eine schnellst mögliche Eingliederung zu erreichen.

Maßnahmen

- Unterstützung des Handlungsfelds Schulsozialarbeit, da es angesichts der „demographischen Verknappungstendenzen“ zwingend geboten ist, möglichst alle Jugendlichen zu einem Schulabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung zu führen.

Freiwilliges Ökologisches Jahr

Der langfristig absehbare Rückgang der tatsächlichen Anzahl der jungen Erwachsenen in der Altersgruppe zwischen 16 und 27 Jahren führt nicht notwendiger Weise zu signifikant reduzierten Bewerberzahlen für den Jugendfreiwilligendienst „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ (FÖJ).

Die im Landesteil Rheinland bisher bereitgestellte Ressource von 100 Plätzen stehen seit Jahren 300-400 ernsthafte Bewerberinnen und Bewerber gegenüber.

Der Bedarf an Plätzen für das FÖJ ist neben der Größe der Alterskohorte vor allem vom Stellenwert der Jugendfreiwilligendienste und dem Bürgerschaftlichen Engagement in der Gesellschaft abhängig.

Maßnahmen

- Erhalt bzw. Ausbau der vorhandenen Plätze im FÖJ, da von einem nachhaltigen Interesse an den Freiwilligendiensten mindestens im vorhandenen Umfang ausgegangen wird.

²⁴ s. FN 23.

²⁵ Vgl. Fachkräftekonferenz Jugendsozialarbeit Landschaftsverbands Rheinland - Landesjugendamt - am 02.12.2004 in Königswinter. S. 7. Abrufbar unter: <http://www.iaj-oldenburg.de/pdf/218.pdf>

2.4.6 Aufgabenbereich „Kooperation Jugendhilfe und Schule – Einführung von (Offenen) Ganztagsschulen“

Der Ausbau und die qualitative Entwicklung von (Offenen) Ganztagsschulen und pädagogischen Übermittags- und Ganztagsangeboten wird in den nächsten Jahren als Kooperationsprojekt von Jugendhilfe und Schule fortschreiten.

Ganztagsangebote antworten auf die wachsende Zahl erwerbstätiger Frauen und den Wandel der Familienverhältnisse mit zunehmend getrennt oder allein erziehenden Müttern und (weniger) Vätern. Auf Grund der gesellschaftlichen Entwicklung wird die Anzahl sowohl von „Ein-Eltern-Kind-“ als auch „Patchworkfamilien“ zunehmen, was zu einem steigenden Bedarf an verlässlichen Ganztagsplätzen führt.

Diese Gegenläufigkeit eines Rückgangs absoluter Zahlen bei gleichzeitigem Anstieg von Handlungsbedarfen zeigt sich auch in bildungspolitischer Hinsicht: So weisen die Bildungs- und Armutsberichte eine wachsende Zahl problembelasteter und darum besonders förderungsbedürftiger Kinder und Jugendlicher auf: Sie brauchen einen enger begleiteten Gruppenrahmen und mehr qualifiziertes Personal in multiprofessionellen Teams. Hier bestehen für die nächsten Jahre große Herausforderungen und Anforderungen an eine intensive Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule.

Maßnahmen

- Unterstützung des flächendeckenden Ausbaus mit einem Platzangebot von 25 Prozent für alle Kinder im Primarbereich (Grund- und Förderschulen).
- Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen aus prekären Lebenslagen und mit besonderen sowie sonderpädagogischen Förderbedarfen in die schulischen wie außerschulischen Ganztagsangebote integriert.
- Qualifizierte Fachberatung und prozessbegleitende Unterstützung der Fachkräfte in den Ganztagsangeboten auch vor dem Hintergrund erhöhter Förderbedarfe der Heranwachsenden und ihrer Familien.

2.4.7 LVR-Jugendhilfe Rheinland

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland bietet an fünf Standorten eine große Vielfalt an Hilfen zur Erziehung an. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in den Intensivangeboten für Kinder und Jugendliche mit einem besonders hohen oder komplexen Hilfebedarf. Wie bereits unter 2.4.3 ausgeführt wurde, sind die Ergebnisse demographischer Prognosen für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung aus den oben genannten Gründen von nachrangiger Bedeutung. Dies gilt insbesondere für die hoch spezialisierten Angebote, wie Sie die LVR-Jugendhilfe Rheinland vorhält. Die Nachfrage nach diesen Hilfen richtet sich in erster Linie danach, ob die Einrichtung in der Lage ist, zeitlich flexibel passgenaue und tragfähige Hilfen für „schwierige Fälle“ (zu einem konkurrenzfähigen Preis) anzubieten.

Maßnahmen

- kontinuierliche Anpassung der Palette der angebotenen Jugendhilfeleistungen an die aktuelle Bedarfssituation
- Stärkung der personellen Ressourcen durch bedarfsgerechte Fortbildungen, gezielte Nachwuchsförderung (z. B. ausbildungsbegleitende Praktika, LVR-interne Erzieherausbildung) und die Gewinnung hoch qualifizierter neuer Mitarbeiter bei Stellenneubesetzungen
- Es ist geplant, das vorhandene Angebotsspektrum der LVR-Jugendhilfe Rheinland durch ein auf dem Jugendhilfe„markt“ erfahrenes Institut extern begutachten zu lassen.

2.4.8 LVR-Fachbereich Schulen

Der LVR-Fachbereich Schulen hat Prognosedaten für die Jahre 2010, 2015 und 2020 hochgerechnet. Danach müssten die Schülerzahlen entsprechend der Bevölkerungszahlen rückläufig sein. Die vergangenen Jahre haben jedoch gezeigt, dass die Entwicklung der Schülerzahlen in den Rheinischen Förderschulen bisher nicht mit der demographischen Entwicklung der rückläufigen Bevölkerungszahlen im Bereich der 6 bis unter 18-jährigen einhergehen. Es wird davon ausgegangen, dass die Schülerzahlen in den LVR-Förderschulen mit dem **Förderschwerpunkt Sehen** und dem **Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK)** in den nächsten Jahren konstant bzw. leicht rückläufig sein werden. Bei den LVR-Förderschulen mit dem **Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung** deuten sämtliche Indikatoren auch für die nächsten Jahre auf weiter steigende Schülerzahlen hin. Bei den LVR-Förderschulen mit dem **Förderschwerpunkt Sprache** ist ebenfalls davon auszugehen, dass die Schülerzahlen auch in den nächsten Jahren noch weiter steigen werden.

Bei den LVR-Förderschulen mit dem **Förderschwerpunkt Sprache** konnte der aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen entstandene Bedarf bisher durch Um- und Anbauten im Bestand und durch Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten gedeckt werden.

Mit der Einrichtung **Offener Ganztagschulen** an den LVR-Förderschulen leistet der LVR einen gesellschafts-, bildungs- und familienpolitischen Beitrag.

Maßnahmen

- Initiierung notwendig gewordener Neu- bzw. Erweiterungsbauten in Stolberg, Düsseldorf und im Rhein-Sieg-Kreis.
- Anreizprogramm „Integrative Beschulung fördern“, zur Förderung der Integration von Schülerinnen und Schülern.²⁶
- Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Beschulung von geistig- und körperbehinderten Schülerinnen und Schülern in den LVR-Förderschulen.²⁷
- Der LVR-Schulträger und die OGS-Fachberatung des Landesjugendamtes werden interessierten Schulen auch weiterhin eine bestmögliche Beratung und Hilfestellung bei der Einrichtung Offener Ganztagschulen zusichern.

2.5 LVR-Dezernat Soziales und Integration

2.5.1 LVR-Fachbereiche Sozialhilfe I und II

Der Aufgabenschwerpunkt dieser beiden Fachbereiche liegt bei den aus Mitteln der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII – Sozialhilfe –²⁸ finanzierten Leistungen zum Wohnen und im Bereich Arbeit und Beschäftigung. Bei den Wohnhilfen wird zwischen ambulanten Leistungen zum selbstständigen Wohnen und den Unterstützungsleistungen in einem Wohnheim für Menschen mit Behinderung unterschieden. Bei den Leistungen zur Teilhabe im Lebensbereich Arbeit und Beschäftigung handelt es sich primär um die Leistungen im Rahmen des Besuchs einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

Die derzeitige Altersstruktur der Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII unterscheidet sich für den Bereich des LVR deutlich von der Altersstruktur der Landesbevölkerung insgesamt. Heute sind lediglich 12 Prozent der Leistungsberechtigten die Eingliederungshilfe zum Wohnen erhalten, älter als 60 Jahre, während ca. 50 Prozent des Personenkreises im Alter zwischen 30 und 50 Jahre liegt und knapp 20 Prozent jünger sind als 30 Jahre.

²⁶ Einstimmig beschlossen in der 14. Sitzung der Landschaftsversammlung am 10.03.2008.

²⁷ S. Machbarkeitsstudie „geistige Entwicklung / körperliche und motorische Entwicklung, Teil I“ gem. LVR-Vorlage Nr. 12/1950

²⁸ Artikel 1 des Gesetzes v. 27.12.2003, BGBl. I, S. 3022; zuletzt geändert durch Art. 7 G v. 28.05.2008, BGBl. I, S. 874

Die Altersstruktur im Detail sieht wie folgt aus:

unter 18 Jahre	1,97 %
18 bis unter 30 Jahre	16,52 %
30 bis unter 40 Jahre	19,73 %
40 bis unter 50 Jahre	29,83 %
50 bis unter 60 Jahre	20,26 %
60 bis unter 65 Jahre	4,65 %
65 Jahre und älter	7,03 %

Diese Verteilung zeigt deutlich, dass in den nächsten beiden Jahrzehnten mehr als die Hälfte der Leistungsberechtigten in das Rentenalter eintritt und damit zugleich einen veränderten Unterstützungsbedarf aufweisen wird. Derzeit sammeln sowohl die Leistungsträger als auch vor allem die Leistungserbringer die ersten Erfahrungen mit Menschen insbesondere mit einer geistigen Behinderung im Rentenalter. Die verbesserte medizinische Versorgung lässt die Lebenserwartung steigen. Bedingt durch die Verbrechen während der NS-Zeit handelt es sich hier um die erste Generation von Menschen mit Behinderungen, die in der Breite ein Alter jenseits der 65 Jahre erreicht.

Ähnlich sieht die Altersstruktur der Beschäftigten in den Werkstätten aus:

Nur 2,57 Prozent der Beschäftigten sind 60 Jahre und älter, ca. 57 Prozent sind zwischen 30 und 50 Jahre alt.

Auch hier die Altersstruktur im Detail:

18 bis unter 30 Jahre	21,91 %
30 bis unter 40 Jahre	24,73 %
40 bis unter 50 Jahre	32,90 %
50 bis unter 60 Jahre	17,90 %
60 bis unter 65 Jahre	2,46 %
65 Jahre und älter	0,11 %

Im Jahr 2025 werden folglich rund 53 Prozent der Leistungsberechtigten mit einem Anspruch auf Eingliederungshilfeleistungen zum Wohnen und rund 43 Prozent der heutigen Werkstattbeschäftigten älter als 60 Jahre sein.

Die Zahlen verdeutlichen, dass der demografische Wandel auch die Entwicklung in der Eingliederungshilfe vor weitere fachliche neue Herausforderungen stellen wird. Die Leistungsangebote werden dahingehend weiter zu entwickeln sein, dass sie den sich ändernden Bedürfnissen älterer Menschen gerecht werden. Neben den eigentlichen Wohnhilfen sind hier die diversen Angebote zur Tagesstrukturierung und –gestaltung zu nennen. Ferner ist zu berücksichtigen dass vielfach ein stark zunehmender Bedarf für pflegerische Leistungen bestehen wird. Die sich abzeichnenden veränderten Bedarfe werden inzwischen bei den Landschaftsverbänden und den Leistungsanbietern bereits diskutiert. Die Entwicklung neuer Konzepte sind auch Bestandteil bestehender Zielvereinbarungen. Mit der aktuellen Rahmenzielvereinbarung Wohnen II wurde unter anderem vereinbart, dass personenbezogene Hilfen und passgenaue Angebote gerade im Hinblick auf besondere Zielgruppen weiter zu entwickeln sind und eine bedarfsdeckende Infrastruktur für alle Leistungen durch konzeptionelle Weiterentwicklung und den Umbau der bestehenden Angebotsstrukturen zu realisieren ist. Es wurde die Bildung einer Arbeitsgruppe vereinbart, die bis Ende 2009 Handlungskonzepte für die Weiterentwicklung der Hilfe für Menschen mit Behinderung und dabei zunächst für Menschen mit Behinderung im Alter erarbeiten wird.

Im Lebensbereich Arbeit und Beschäftigung wurde Ende 2007 eine Rahmenzielvereinbarung mit den Trägern der Werkstätten über die Weiterentwicklung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben abgeschlossen. Diese beinhaltet die gemeinsame Verpflichtung des LVR und der Werkstätten auch Eckpunkte und im nächsten Schritt Konzepte zur Unterstützung älterer behinderter Menschen und Menschen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf zu erarbeiten.

Hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Leistung der Eingliederungshilfe werden die Entwicklungen zur Neufassung des Pflegebegriffs genau zu beobachten sein.

Eine neue inhaltliche Besetzung wird zugleich Abgrenzungsfragen zu den Leistungen der Eingliederungshilfe insgesamt aufwerfen. Hier zeichnet sich derzeit ab, dass die Grenzziehung zwischen beiden Leistungsarten und damit auch den Systemen des SGB XII und des SGB XI neu definiert werden wird.

Sofern man eine Aussage zur zukünftigen Inanspruchnahme der Leistung der Eingliederungshilfe stellen will, ist es wesentlich, auch die Personengruppen in den Blick zu nehmen, die heute noch keinen Anspruch auf diese Leistungen geltend machen. Hier zu nennen ist insbesondere die Gruppe der Menschen, die noch in der Herkunftsfamilie leben und von ihren Angehörigen betreut werden, d.h. weder Leistungen in den Werkstätten noch Wohnhilfen in jedweder Art in Anspruch nehmen. Auch ist zu berücksichtigen, dass in den unterschiedlichen Formen der Förderschulen (bedingt durch den medizinischen Fortschritt) heute eine deutlich größere Zahl an Kindern mit schwerstmehrfachen Behinderungen beschult werden als noch vor 15 Jahren. Diese Menschen werden perspektivisch mehrheitlich auf lebenslange Leistungen der Eingliederungshilfe angewiesen sein.

Wesentlich wird ferner sein, möglichst flächendeckend ein Versorgungsnetz für ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe auszubauen. Aktuell ist darauf hinzuweisen, dass der überörtliche Sozialhilfeträger in diesem Bereich wenige Zuständigkeiten besitzt. Es zeigt sich, dass der Bereich der ambulanten Wohnhilfen lediglich ein Leistungssegment ist und sich an vielen Punkten Schnittstellen zu den Systemen anderer Sozialleistungsträger ergeben. Ambulante Unterstützungssysteme dienen der Sicherung der Selbstständigkeit insbesondere im Alter und damit auch zugleich einer Vermeidung einer stationären Betreuung.

Maßnahmen:

Aus den zuvor beschriebenen Rahmenbedingungen ergeben sich die folgenden Handlungsfelder:

- vorrangiges Handlungsziel ist es, den Sektor der ambulanten Betreuungsangebote auch gemeinsam mit den örtlichen Sozialhilfeträgern weiter auszubauen. Inklusive Lebensverhältnisse erfordern dabei immer eine gemeindenahere Versorgung. Eine stationäre Betreuung ist auch weiterhin nur für die Menschen vorzusehen, deren persönliche Bedarfslage einen solche Unterstützung erfordert.
Der Umbau der aktuellen Versorgungsstrukturen muss mit Blick auf die veränderten Bedürfnisse älterer Menschen erfolgen. Hier gilt es gemeinsam mit den Leistungsanbietern Angebote zu schaffen, die dem Eingliederungshilfebedarf gerecht werden, ohne den pflegerischen Bedarf nicht ausreichend abzudecken. Der Ausbau der ambulanten Versorgungsstrukturen muss neben zielgruppenspezifischen Beratungsangeboten auch Notfall- und Krisendienste umfassen, soweit sie in der Zuständigkeit der Eingliederungshilfe liegen.
- Da in den nächsten 15 – 20 Jahren die Mehrzahl der heutigen Werkstattbesucher das Rentenalter erreicht, müssen tagesstrukturierende Angebote vorhanden sein, die dazu beitragen eine Wohnheimbetreuung zu vermeiden. Hierzu ist es wesentlich, dass auch andere ambulante Eingliederungshilfeleistungen, die keine Leistungen des Betreuten Wohnens sind, langfristig in die Zuständigkeit der Landschaftsverbände übergehen, um einheitliche Versorgungsstrukturen im Rheinland schaffen zu können. Das Ziel der „Hilfen aus einer Hand“ wird insoweit auch vor dem Hintergrund der demografischen Weiterentwicklung zunehmend an Bedeutung gewinnen.
- Im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Planung der Angebotsstrukturen sind in den nächsten Jahren vor allem die Personengruppen, die perspektivisch Eingliederungshilfeleistungen beanspruchen werden, zu berücksichtigen. Hierbei wird es darauf ankommen, beispielsweise bereits deutlich vor dem Zugang zu den Werkstätten für Behinderte Menschen (WfBM) alternative Beschäftigungsangebote außerhalb des Systems der Eingliederungshilfe aufzuzeigen und Menschen mit Behinderungen frühzeitig zu qualifizieren. Zugleich wird eine weitere Vernetzung der Strukturen erforderlich sein, beispielsweise zwischen Förderschulen und WfBM.

Eine weitere Personengruppe sind die Menschen mit Behinderung, die heute noch von ihren Angehörigen betreut werden. Da die Mehrheit der Betreuungspersonen heute kurz vor Eintritt in das Rentenalter steht, ist absehbar, dass deren Betreuungsfähigkeit kurzfristig wegbrechen kann, so dass vermehrt ohne weiteren Beratungs- und Planungsvorlauf Eingliederungshilfeleistungen erbracht werden müssen. Hier wird es darauf ankommen über örtliche Beratungs- und Koordinierungsstellen die künftigen Bedarfe zutreffend zu ermitteln, um valide Planungsgrundlagen für die Entwicklung der Angebote in den jeweiligen Regionen zur Verfügung zu haben.

2.5.2 LVR-Fachbereich Soziales Entschädigungsrecht (SER)

Zum 01.01.2008 sind dem LVR im Zuge der Reform der Versorgungsverwaltung nach dem Zweiten Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen die vorher von den rheinischen Versorgungsämtern Aachen, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Köln und Wuppertal wahrgenommenen Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts (SER) übertragen worden.

Bei dem zu betreuenden Personenkreis handelt es sich um Kriegsoffer, Opfer von Gewalttaten, geschädigte Soldaten und Zivildienstleistende, Impfgeschädigte Personen, geschädigte Häftlinge und durch Verwaltungshandeln und Gerichtentscheidungen im Beitrittsgebiet geschädigte Personen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und entsprechenden Sondergesetzen.

Ende 2007 lebten im Einzugsbereich des LVR 17.650 Kriegsbeschädigte, 18.650 Kriegerwitwen, 750 Kriegerwaisen und 12 Elternteile, zusammen also 37.062 Berechtigte nach dem BVG. Das Durchschnittsalter lag bei 84 Jahren.

Die demographische Quote des Rückgangs des Personenkreises der Kriegsoffer und Hinterbliebenen hat sich im Vergleich von 1990 von 4,6 Prozent auf 10 Prozent erhöht. Aufgrund des hohen Durchschnittsalters der BVG-Klientel dürfte der Rückgang zwar leicht ansteigen, aber im Vergleich zu 2005 bis 2010 um nicht mehr als 33 Prozent.

Im Jahr 2010 dürften noch ca. 34.000 Kriegsofferversorgungsberechtigte nach dem BVG und 5.000 Berechtigte nach den vom BVG für anwendbar erklärenden Sondergesetzen (u.a. Opferentschädigungsgesetz²⁹ – OEG –, Soldatenversorgungsgesetz³⁰ – SVG –) zu versorgen sein.

Erst ab dem Jahr 2020 dürfte sich die Zahl der Berechtigten nach dem BVG und die Zahl der Anerkennungen nach den Sondergesetzen angenähert haben. Dies bedeutet, dass dann noch mit insgesamt cirka 12.000 Anspruchsberechtigten zu rechnen ist.

Diese Anspruchsberechtigten beziehen Renten vom Fachbereich SER. Daneben erhalten auch nicht rentenberechtigte Geschädigte vom Fachbereich SER Heil- und Krankenbehandlung oder Hilfsmittel.

Die Fallzahlen der Kriegsofferversorgung im Bereich der Rentenfälle, der Heil- und Krankenbehandlung und der Orthopädischen Versorgungsstelle sind tendenziell rückläufig.

Dagegen steigt die Fallzahl vor allem im Bereich des Opferentschädigungsrechts deutlich und kontinuierlich an.

Maßnahmen:

- Unter Berücksichtigung der Aufgabenentwicklung, der Veränderung des Arbeitsvolumens und auch der Alterstruktur des Personals werden derzeit im Rahmen eines Organisationsprojekts fachliche, zeitliche und personelle Perspektiven ermittelt und in den nächsten Jahren umgesetzt. Dabei stehen die Aspekte Wirtschaftlichkeit, Kundenfreundlichkeit, Steuerungsfähigkeit, und Zukunftsfähigkeit im Fokus des Projekts.

²⁹ Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten, i.d.F. der Bekanntmachung v. 07.01.1985, BGBl. I, S. 1, zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes v. 13.12.2007, BGBl. I, S. 2904.

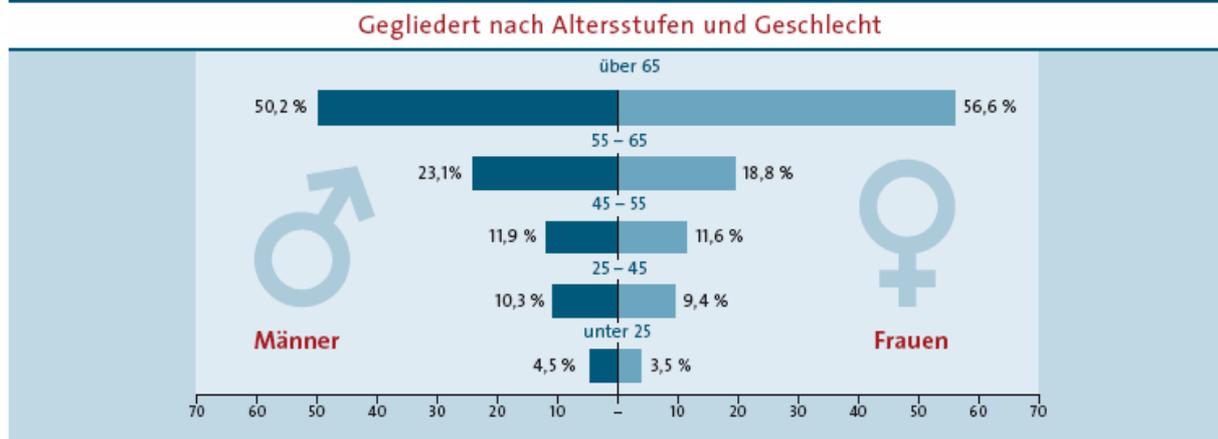
³⁰ Gesetz über die Versorgung für die ehemaligen Soldaten der Bundeswehr und ihre Hinterbliebenen i.d.F. der Bekanntmachung v. 09.04.2002, BGBl. I, S. 1258, 1909, zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes v. 31.07.2008, BGBl. I, S. 1629.

2.5.3 LVR-Fachbereich Integrationsamt

Der Aufgabenschwerpunkt des LVR-Integrationsamtes liegt in der Förderung der Schaffung und der Sicherung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen.

Im Jahr 2000 lag die Zahl der 50 bis 65 jährigen Beschäftigten bundesweit bei 9,4 Mio. Sie wird in 2010 auf 10,9 Mio. steigen und in 2025 13,2 Mio. erreichen.

Im Jahr 2005 gab es bundesweit in den Betrieben und Dienststellen erstmals mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über 50 Jahre alt sind als unter 30. In 2015 wird jeder dritte Beschäftigte in Deutschland älter als 50 Jahre sein; nur noch jeder fünfte Beschäftigte wird jünger als 30 Jahre sein.



Schwerbehinderte Menschen am Jahresanfang 2006³¹

Auf Grund der Entwicklung der Altersstruktur in den Betrieben und Dienststellen wird die Zahl der schwerbehinderten Menschen steigen, was zu einer zunehmenden Erfüllung der Beschäftigungspflicht führen wird. Die Folge werden zurückgehende Einnahmen bei der Ausgleichsabgabe sein.

Das zunehmende Alter der Beschäftigten schlägt sich auch in häufigeren und in längerfristigeren Arbeitsunfähigkeitszeiten nieder. Die Verfahren im Rahmen der Prävention und des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM), an denen das Integrationsamt beteiligt wird, werden steigen. Ebenso sind steigende Zahlen bei den Zustimmungsverfahren im Kündigungsschutz zu erwarten.

Verknüpft man die demographische Entwicklung mit der steigenden Arbeitsbelastung für den Einzelnen, so bedeutet dies, dass die Belegschaften altern und gleichzeitig ihre Arbeitskraft intensiver genutzt wird.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Zahl der älteren, schwerbehinderten Beschäftigten steigen wird. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass zum Erhalt der Arbeitsplätze dieser Beschäftigten die Unterstützungsleistungen des LVR-Integrationsamtes in weiter steigendem Maße nachgefragt werden.

Maßnahmen:

Die zu erwartende stärkere Nachfrage nach diesen Leistungen der begleitenden Hilfen im Arbeitsleben wird zu höheren finanziellen Aufwendungen aus der Ausgleichsabgabe führen. Die Einnahmesituation der Ausgleichsabgabe ist schwankend. Um auf die eher zurückgehenden Einnahmen der Ausgleichsabgabe und die steigenden Ausgaben zu reagieren, hat das LVR-Integrationsamt folgende Maßnahmen bereits durchgeführt bzw. hält sie für erforderlich:

- Einschränkung der Ausgaben für Minderleistungsausgleich

³¹ Quelle Statistisches Bundesamt. Vgl. Jahresbericht 2006/2007 der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH). Karlsruhe, 2006, S. 10.

- Begrenzung der Ausgaben im investiven Bereich pro Arbeitsplatz eines schwerbehinderten Menschen und stärkere Staffelung der Förderhöhen,
- Begrenzung der Förderung von Arbeitsplätzen in Integrationsunternehmen
- Verbesserung der Refinanzierung der Integrationsfachdienste
- Aufbau eines Benchmarking-Prozesses zwischen den Integrationsämtern, der den Vergleich mit der Leistungspraxis anderer Integrationsämter ermöglicht und Erkenntnisse für die eigene Förderpraxis bietet.

2.5.4 LVR-Fachbereich Hauptfürsorgestelle

Das Durchschnittsalter bei den Kriegsbeschädigten liegt bei 82, den Kriegerwitwen und -witwern bei 87 sowie bei den Kriegerwaisen bei 69 Jahren.

Die demographische Quote des Rückgangs des Personenkreises hat sich im Vergleich von 1990 von 4,6 Prozent auf 10 Prozent erhöht. Aufgrund des hohen Durchschnittsalters des Personenkreises dürfte der Rückgang zwar leicht ansteigen, aber im Vergleich zu 2005 bis 2010 um nicht mehr als 33 Prozent. Das bedeutet, dass 2010 noch rd. 30.000 Kriegsopfersfürsorge-Berechtigte (KOF) im Einzugsbereich des LVR leben dürften.

Ende 2007 gab es 4.000 Anspruchsberechtigte nach den so genannten Nebengesetzen, die das BVG für anwendbar erklären, davon 1.973 nach dem OEG und 1.644 nach dem SVG. Der Personenkreis nach dem OEG nimmt jährlich um 70 bis 100 Personen zu, die Zahl der Berechtigten nach den anderen Nebengesetzen ist konstant, mit leichten Steigerungen im Soldatenversorgungsgesetz (SVG).

Unabhängig vom demographischen Wandel kann aber eine avisierte Gesetzesänderung zu einer steigenden Zahl von LeistungsempfängerInnen führen. Sollte es tatsächlich zu einer Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten kommen (z.B. deutsche Staatsangehörige, die im Ausland Opfer einer Gewalttat werden), wird sich die Zahl der LeistungsempfängerInnen entsprechend erhöhen.

Die Fallzahlen der sog. häuslichen Hilfen (Pflegegeld, hauswirtschaftliche Hilfe, ergänzende Hilfen zum Lebensunterhalt) sind tendenziell rückläufig. Der Rückgang der Fallzahlen bei diesen Hilfen ergibt sich – bedingt durch die Alterstruktur – dadurch, dass Personen versterben bzw. die alten Menschen trotz der erbrachten Leistungen zur Sicherung des Verbleibs im häuslichen Bereich heimpflegebedürftig werden.

Die Zahl der Heimpflegefälle liegt in 2007 bei 2.650 Personen. Die Zahl der Personen, die stationäre Eingliederungshilfe erhalten, liegt in 2007 bei 570. Beide Zahlen berücksichtigen nur die Fälle, die für den LVR finanzwirksam werden, also nicht die Fallgestaltungen, bei denen das Land die Kosten vollständig übernimmt.

Maßnahmen:

- Die auf Grund der demografischen Entwicklung zurückgehenden Fallzahlen erfordern eine Anpassung der Personalausstattung. Diese erfolgt durch die jährliche Berechnung eines demografischen Faktors, der die Grundlage für die Bemessung des Personals ist.
- Auswirkungen auf die Fallbearbeitung zeigen sich einerseits dadurch, dass mit steigendem Alter der Hilfebedarf steigt und nicht nur eine, sondern mehrere Hilfen benötigt werden. Für die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung ist diese Entwicklung an gemessen zu berücksichtigen.
- Im Bereich des OEG ergibt sich neben den steigenden Fallzahlen auch eine Tendenz, dass jüngere Opfer hinzukommen, für die langfristig und durch die verschiedenen Lebensphasen hindurch Hilfen erforderlich werden. Die Fallbearbeitung insgesamt wird umfassender und komplexer.

2.6 LVR-Dezernat Gesundheit und Heilpädagogische Netzwerke

Der seit Jahren vielfach beschriebene demographische Wandel, der vor allem auch das Verhältnis der Generationen zueinanderradikal verändert, die Veränderungen der Lebensweisen in Familien, im Bildungs-, Berufs- und Freizeitbereich, das gleichzeitige Anwachsen der Zahl hilfsbedürftiger und der davon mittelbar betroffenen Menschen, die Veränderungen in den helfenden Institutionen – alles das zeigt die Notwendigkeit, grundsätzliche Überlegungen anzustellen, an denen sich auch die traditionellen Konzepte der sozialen Unterstützung, Pflege und die medizinischen Behandlungsmaßnahmen messen lassen müssen.

Der wesentliche, wenn nicht einzige Handlungsort ist die politische Gemeinde. Eine Voraussetzung für den Aufbau einer adäquaten Infrastruktur ist nach Meinung des Kuratoriums Deutsche Altershilfe die Wahrnehmung kommunaler Verantwortung.

Daraus folgt, dass die institutionellen (professionellen) Hilfsangebote nicht als Ersatz sondern primär als Unterstützung und Ergänzung der Selbsthilfe und familiären Hilfe konzipiert werden müssen.

2.6.1 LVR-Kliniken

Die Prävalenz psychischer Erkrankungen wird u. a. durch demografische Faktoren bestimmt. So wird der steigende Anteil älterer und hochaltriger Menschen in einer steigenden quantitativen Bedeutung psychiatrischer Alterserkrankungen – wie Demenzen und Depressionen im höheren Lebensalter – Ausdruck finden.

Umgekehrt kann aus dem prognostizierte Rückgang jüngerer Menschen nicht automatisch auf eine abnehmende Zahl von psychisch kranken Kindern und Jugendlichen geschlossen werden, da der demografische Faktor durch andere gesellschaftliche Prozesse überlagert werden kann. Eine Schätzung der WHO geht davon aus, dass kinder- und jugendpsychiatrische Störungen zwischen 2010 und 2020 um mehr als 50% steigen werden. Entsprechend dieser Prognose wird der Bevölkerungsrückgang insofern durch steigende Erkrankungsraten überkompensiert. Das gleiche gilt für eine Vielzahl von psychischen Störungen, deren Entstehung überwiegend im frühen Erwachsenenalter angesiedelt ist (wie etwa die Abhängigkeit von illegalen Drogen und Borderlinestörungen).

Neben den Rückwirkungen des demografischen Wandels auf die Zielgruppen der LVR-Kliniken sind mögliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt im Bereich der Gesundheits- und Sozialversorgung von hoher Bedeutung für die Zukunftssicherung der Häuser. Auf der Basis des neuen Krankenhausfinanzierungsreformgesetzes wird die Verwaltung versuchen, bereits im Rahmen der Budgetverhandlungen 2009 eine Verbesserung der PsychPV³²-Ausstattung zu erreichen.

Maßnahmen:

Die LVR-Kliniken werden ihre Angebotsstrukturen zielgruppenorientiert weiterentwickeln und flexibilisieren und die Kooperation mit den übrigen Versorgungsträgern auf regionaler Ebene verstärken. Dies betrifft insbesondere

- den Ausbau wohnortnaher, sozialraumintegrierter Versorgungsangebote für alle Altersgruppen
- den Ausbau von zielgruppengerechten Angeboten für Menschen mit Migrationshintergrund
- die Weiterentwicklung integrierter Angebote und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kooperationsbeziehungen
- die Flexibilisierung der Angebotstrukturen (Aufbau ambulanter Komplexangebote etc.)

³² Verordnung über Maßstäbe und Grundsätze für den Personalbedarf in der stationären Psychiatrie (Psychiatrie-Personalverordnung - Psych-PV) v. 18.12.1990 (BGBl. I, S. 2930), geändert durch Art. 4 der Verordnung v. 26.09.1994 (BGBl. I, S. 2750).

Mit Blick auf die erwarteten Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt für Gesundheits- und Sozialberufe bedarf es besonderer Anstrengungen im Bereich der Ausbildung und Qualifizierung von Personal, der Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen sowie der Personalgewinnung.

2.6.2 Maßregelvollzug

Die Entwicklung der Fallzahlen im Maßregelvollzug war in den letzten Jahren weniger von der demographischen Entwicklung als vielmehr von anderen Faktoren geprägt. Obwohl sich die Bevölkerungszahlen in NRW in den letzten Jahren eher konstant bzw. sogar leicht rückläufig entwickelt haben, ist die Zahl der im Maßregelvollzug untergebrachten Patientinnen und Patienten im Rheinland stetig gestiegen – und dies obwohl die Aufnahmezahlen in den letzten Jahren relativ konstant auf einem Niveau geblieben sind.

Grund für den Anstieg der Belegung ist, dass die Patienten, die gem. § 63 StGB zum Maßregelvollzug verurteilt sind, grundsätzlich unbefristet untergebracht sind. Solange sie von den Gerichten als weiterhin rückfallgefährdet eingestuft werden, kann bei ihnen die Unterbringung im Maßregelvollzug nicht zur Bewährung ausgesetzt werden. Diese Patientinnen und Patienten verbleiben im Maßregelvollzug und werden dort immer älter.

Maßnahmen:

Aus der vorgenannten Entwicklung ergeben sich zwei Handlungsfelder:

- Vorrangiges Handlungsziel ist es, die Zahl der Entlassungen aus dem Maßregelvollzug zu erhöhen, so dass langfristig Aufnahmen und Entlassungen in einem ausgeglichenen Verhältnis stehen und der stetige Anstieg der Bestandszahlen gestoppt wird. Dazu ist vor allem eine hohe Qualität der Behandlung und der Auf- bzw. Ausbau von Nachsorgesystemen erforderlich. Zudem hat die Umsetzung entsprechender finanzieller Anreizsysteme bei Beurlaubungen positive Effekte im Hinblick auf eine Steigerung der Entlasszahlen gezeigt.
- Da die Langzeitpatienten im Maßregelvollzug gleichzeitig immer älter werden, sind parallel dazu, Versorgungsangebote für ältere Menschen im Maßregelvollzug zu entwickeln. Dementsprechend ist im Rahmen der Entwicklung des Gesamtversorgungskonzeptes für den Maßregelvollzug im Rheinland (Maßregelvollzug 2010)³³ auch ein gerontopsychiatrischer Behandlungsschwerpunkt in der LVR Klinik Düren gebildet worden.

2.6.3 LVR-Akademie für seelische Gesundheit

Zielgruppe der Bildungsaktivitäten ist das therapeutisch tätige Personal der LVR-Kliniken und anderer Versorgungseinrichtungen der rheinischen Psychiatrie. Eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit und ein gesellschaftlicher Wandel hin zu Lebenskonzepten von Frauen, die Berufstätigkeit auch parallel zu Aufgaben der Kindererziehung bzw. mit frühzeitigem Wiedereinstieg in den Beruf präferieren, verändern die Altersstruktur der Beschäftigten. Bei den Inhalten der Fort- und Weiterbildung werden entsprechend der sich wandelnden Behandlungsaufträge (s.o.) vor allem die Fragen der Behandlung älterer Menschen in allen Bereichen (Gerontopsychiatrie, Abhängigkeitserkrankung, Maßregelvollzug) an Bedeutung gewinnen.

Maßnahmen:

In der Fort- und Weiterbildung wird es darum gehen, sich thematisch und didaktisch auf ältere und berufserfahrener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen und die psychiatrischen Fachthemen der Behandlung älterer Patientinnen und Patienten intensiver aufzugreifen. Bei länger werdenden Lebensarbeitszeiten werden zudem Fragestellungen der Gesundheitsfürsorge und Work-Life-Balance an Bedeutung gewinnen.

³³ LVR-Vorlage 12/2146 „Maßregelvollzug 2010“.

2.6.4 LVR-Netzwerk Heilpädagogischer Hilfen

Die Altersstruktur der stationär und ambulant unterstützen Menschen mit Behinderungen wird sich verändern. Es ist damit zu rechnen, dass mittel- und langfristig, aufgrund der Lebenserwartung, ein erhöhter Betreuungs- und Pflegebedarf entsteht, der die ohnehin unterstützte selbst bestimmte Lebensform einschränken wird.

Die demographische Entwicklung wird sich auch auf die Struktur der Beschäftigten auswirken.

Maßnahmen:

Für die Netze Heilpädagogischer Hilfen ergeben sich daraus folgende zusätzliche Anforderungen:

- Entwicklung angemessener Betreuungs- und Pflegekonzepte
- Steuerung der Qualifizierung und Struktur der Beschäftigten
- Gewinnung qualifizierter Fachkräfte in Konkurrenz zu anderen Anbietern
- Anpassung der baulichen Eignung
- Klärung der Kostenträgerschaft bei anwachsendem Pflegebedarf bzw. verändertem Leistungsangebot

Die bedarfsgerechte Förderung und Qualifizierung des Personals ist dabei von herausragender Bedeutung.

2.7 LVR-Dezernat Kultur und Umwelt

Vorangestellt wird, dass es für den LVR besonders wichtig ist, über die notwendige Verbesserung der Angebote für die ältere Generation nicht die Kinder- und Jugendlichen aus dem Blick zu nehmen: diese sind das Kulturpublikum von morgen.

Der demographische Wandel wird im LVR-Dezernat für Kultur und Umwelt als Chance begriffen:

- Es wird in dieser Zielgruppe einen steigenden Bedarf an Kultur zur Weiterbildung, zur Freizeitgestaltung und zur Unterhaltung geben.
- Es wird einen wachsenden Pool von älteren Menschen mit speziellen Fähigkeiten und Erfahrungen geben, der in der Kulturarbeit konstruktiv genutzt werden kann.

Im folgenden werden die Voraussetzungen für die Berücksichtigung des demographischen Wandels im LVR-Dezernat Kultur und Umwelt skizziert sowie Konsequenzen und Maßnahmen formuliert.

Voraussetzungen

Merkmale der Zielgruppe 50plus im LVR-Dezernat Kultur und Umwelt

- Die neuen Alten haben im Durchschnitt noch 20 Jahre oder mehr aktive Lebenszeit vor sich. 80 Prozent von ihnen sind fit, gesund und wollen noch viel erleben.
- Egal ob 45plus, 50plus, best oder silver ager: Alter bzw. Alt sein ist in der Regel kein Thema, das Label „SeniorIn“ wird oft als stigmatisierend empfunden.
- Die Menschen dieser Zielgruppe identifizieren sich zunehmend mit dem gefühlten, psychischen und nicht dem tatsächlichen, physischen Alter.
- Die Zielgruppe der über 50-jährigen ist eine sehr heterogene Bevölkerungsgruppe mit differenzierten Konsumwünschen und –bedürfnissen.³⁴ Aber sie ist eines nicht: gebrechlich, krank, konsumfeindlich und passiv, sondern eher aktiv, experimentierfreudig, flexibel und konsumfreudig. Die Menschen haben vielfältige Interessen, viel gesehen und sind häufig unterwegs: Kulturangebote werden verglichen und bewertet.
- Die über 50-jährigen verfügen über 61 Prozent des gesamten Geldvermögens in Deutschlands³⁵, rd. 66 Prozent haben keinerlei finanzielle Einschränkungen im Alter.

³⁴ Vgl. Niejahr, 2004.

³⁵ Studie bbw Marketing, 2006.

- Heute verfügt die Zielgruppe 50plus über größere finanzielle Spielräume als alle anderen Bevölkerungsgruppen bei gleichzeitiger Konsumfreudigkeit. Sparsamkeit und Bescheidenheit scheinen mit der Kriegsgeneration langsam auszusterben. Das durchschnittliche Nettoeinkommen der befragten Haushalte beträgt ca. 2.550 € im Monat.³⁶ Die Bedeutung des Einkommens jenseits der Rente wächst und Seniorenhaushalte verfügen über erhebliche Bar- und Sachvermögen (vor allem Immobilien (62 Prozent³⁷). Die sparsamsten Haushalte befinden im Raum Bonn / Rhein-Sieg-Kreis (61,7 Prozent). Unter finanziellen Aspekten findet sich in dieser Region das größte Potenzial für seniorenbezogene Produkte oder Dienstleistungen, da sie über eine überdurchschnittliche Kaufkraft verfügt, jedoch den geringsten Konsumanteil innerhalb Nordrhein-Westfalens ausweist.³⁸
- **Achtung:** Die Altersarmut wird in den kommenden Jahrzehnten wieder erheblich anwachsen (Absenken des Rentenniveaus, immer weniger sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Mini-Jobs und Niedriglöhne): „Die Seniorengeneration wird älter, bunter (Migranten), weniger, ärmer.“

Bedürfnisse und Wünsche der Zielgruppe

- Der Eintritt in das Alter beginnt in der Regel mit dem Austritt aus dem Berufsleben.
- In der biografischen Umbruchsituation der nachberuflichen Phase steigt das Interesse an Kreativität und Kultur auch in den sog. bildungsfernen Gruppen.
- Die Zielgruppe sieht sich als selbstbewusst, kritisch und hat hohe Service- und Qualitätserwartungen an Produkt und Dienstleistungen.
- Qualität und Komfort stehen an vorderer Stelle, hierfür wird auch ein höherer Preis in Kauf genommen.
- Kultur dient verstärkt als Vehikel für Kommunikation und soziale Kontakte, als Motor für Freundschaften und zum Austausch.
- Das kulturelle Interesse ist bei Frauen stärker ausgeprägt als bei Männern, beispielsweise sind ca. 73,8 Prozent der VHS-Besucher weiblich³⁹.
- Begriffe wie „Seniorenangebote“, „Ältere Generation“ und „Barrierefreiheit“ werden in der Zielgruppe eher kritisch rezipiert – können andererseits aber auch klare Signale setzen und „Qualitätssiegel“ werden: Beispiel „Seniorenkino“: keine Werbung, kein Verzehr, angepasster Ton etc.
- Ein großer Teil der Zielgruppe ist individualistisch und anspruchsvoll und möchte auf der Basis der Freiwilligkeit angesprochen werden. Wichtig ist vielen die Möglichkeit, eigene Ideen mitzubringen und mitgestalten zu können.

Konsequenzen und Maßnahmen

2.7.1 LVR-Fachbereich Kultur

Die bereits im Dezernat vielfältig vorhandenen Ideen und Aktivitäten hinsichtlich des demographischen Wandels sollen im LVR-Fachbereich Kultur künftig besser vernetzt werden. Ziele sind:

- die Bündelung von Erfahrungen und Vernetzung auch mit Externen
- der Austausch von Konzepten
- die Entwicklung von Fortbildungsmodulen

Für die Museen, aber auch die publikumsorientierten Kulturdienste könnte z.B. ein regelmäßiger Austausch der Museumspädagogik initiiert werden.

Besondere Aufmerksamkeit gebührt dem Thema „Ehrenamt“: Einerseits bietet sich hier durch den demographischen Wandel viel Potential, andererseits bricht vielen Vereinen durch

³⁶ Vgl. Reichert, A. / Born, A., 2003: Einkommen und Ausgaben älterer Menschen in Nordrhein-Westfalen. Gelenkirchen. S. 3.

http://www.callnrw.de/broschuerenservice/download/1435/einkommenssituation_aelterer_menschen.pdf

³⁷ A.a.o., S. 4.

³⁸ A.a.o., S. 93.

³⁹ Reichart, E. / Huntemann, H., 2007: Volkshochschul-Statistik 2006. 45. Folge, Arbeitsjahr 2006. Bonn. S. 13.
<http://www.die-bonn.de/doks/reichert0702.pdf>

Überalterung die Basis weg. Viele Dienststellen sind mit der Gewinnung und Bindung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern personell überfordert. Hier sind Perspektiven zu entwickeln, z.B. gibt es im Deutschen Museum München eine ganze Stelle, die sich ausschließlich der Betreuung der ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen widmet.

2.7.2 Medienzentrum Rheinland

Die Inhalte der Produktion landeskundlicher Medien, sowie die Beratungs- und Schulungstätigkeit des Medienzentrums Rheinland werden sich den geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und den Ansprüchen von Schülern, Lehrern und pädagogischen Multiplikatoren anpassen müssen.

2.7.3 LVR-Museen / Ausstellungen

- LVR-Museumsverbund (LVR-Landesmuseum Bonn, Max-Ernst-Museum Brühl des LVR)
- LVR-Industriemuseum (mit sechs Schauplätzen)
- LVR-Archäologischer Park Xanten mit LVR-Römermuseum
- LVR-Freilichtmuseum Lindlar
- LVR-Freilichtmuseum Kommern
- Synagoge Titz des LVR

Die Museen müssen in unterschiedlichen Dimensionen auf den demographischen Wandel reagieren: Sie müssen ggfls. ihr Angebotsprofil verändern, ihre Infrastruktur überprüfen und ihre Kommunikation modifizieren.

Maßnahmen

1. Veränderung des Angebotprofils

- Stärkere Berücksichtigung von Konzepten der Erwachsenenbildung und des lebenslangen Lernens
- Angebote und Vermittlungsinhalte anpassen an die Erfahrungen und Bedürfnisse älterer Menschen unter Berücksichtigung der vorhandenen Fähigkeiten und Kompetenzen
- Schulung der Museumspädagogen wie der Gästebegleitungen (Methodenkompetenz)
- Angebote evaluieren
- Angebote für bestimmte Zielgruppen verbessern: Migranten, Hochaltrige, Bildungsferne
- Intergenerative Projekte

2. Angebotsgestaltung

- individuelle zugeschnittene Angebote, Flexibilität
- Mischung aus Bilden – Erleben – Wohlfühlen
- zielgruppenorientierte Terminierung
- erlebnisorientierter, geselliger Ansatz mit Zusatzleistungen (Kaffee / Kuchen, Sekt, wertige Souvenirs etc.)
- Entwickeln von Kreativ-Angeboten: Workshops zu Kunst und Kunsthandwerk, Videoprojekte und Fotografie, kreatives Schreiben, Tanz und Theater
- Entwickeln von Exklusivangeboten: Künstlergespräche, Diskussionen mit Museumsdirektion / -fachleuten, Führungen im Magazin oder Restaurierungswerkstätte

3. Überprüfung der Infrastruktur

- Komfort und Bequemlichkeit: ausreichende und bequeme Sitzmöbel
- sauberes und geschmackvolles Ambiente
- barrierefreie Wege und Räume, rutschfeste Böden, Beseitigung von Stolperstellen
- kurze Wege, Beseitigen von „Angsträumen“
- übersichtliche und eindeutige Besucherführung v. a. auch im Kassen- und Shopbereich

- Bereitstellen von Gehhilfen, mobilen Sitzgelegenheiten u.ä.
- Hol- und Bringservice
- >> Museen konkurrieren stets mit anderen Kultur- und Freizeiteinrichtungen und haben gerade in diesem „Wohlfühl“-Bereich vergleichsweise hohe Defizite

4. Anpassung von Ausstellungsgestaltung und –didaktik

- bedienungsfreundliche Technik
- große Schrift, kontrastreiche Text-Bild-Gestaltung
- gute Beleuchtung
- Entdeckung der Langsamkeit, der Altersstruktur angepasste Gästebegleiter
- Verbinden und Partizipieren sind wichtiger als Vermitteln oder gar Belehren

5. Kommunikation

- Wissen über die Zielgruppe(n) erweitern und auf eine fundierte Basis stellen (Besucherforschung)
- persönlicher Kontakt / individuelle Beratung
- Recherche und Bedienen geeigneter Kommunikationsmedien und Infokanäle
- Verbesserte Information hinsichtlich Service, Gegebenheiten vor Ort, Dauer, Ablauf etc in Print- und anderen Medien
- zielgruppengerechte Gestaltung von Medien
- „Kundenpflege“: z.B. regelmäßige Mailings mit besonderen Informationen und Angeboten

In viele Bereichen arbeiten die LVR-Museen bereits intensiv an einer Verbesserung der Angebote: In den LVR-Freilichtmuseen Kommern und Lindlar gibt es zahlreiche Veranstaltungen, die besonders eine ältere Zielgruppe ansprechen: Krautwischtag, Ahnenforschung, Obstbaumschnittkurse, Kurse zu Kräutern, Nutzpflanzen im Garten, Heilmittel aus dem Wald etc.

In allen LVR-Museen wurde das Kassen- und Aufsichtspersonal für Menschen mit besonderen Bedürfnissen geschult, weitere Fortbildungen sind in Vorbereitung.

Das LVR-Landesmuseum Bonn plant zur Zeit eine länger ausgerichtete Studie mit dem Zentrum für Evaluations-Forschung (ZEM) und dem Zentrum für Alternskulturen (ZAK) der Universität Bonn. Thema werden die speziellen Anforderungen der Generation 55plus an ein Museum sein (Barrierefreiheit, entsprechende Medien, Nutzung von Events etc.).

Die Arbeit wird kontinuierlich fortgesetzt. Allerdings würde gerade die Anpassung einer altersgerechten Infrastruktur mit nicht unerheblichen Kosten verbunden sein.

2.7.4 LVR-Archivberatung und Fortbildungszentrum

Das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum richtet sich per definitionem zunächst an „Fachpersonal“ (Archive im Rheinland), weniger an ein breites Publikum. Hier gilt es, künftig sowohl jüngeres Publikum für das Thema Archiv zu begeistern wie ältere Menschen an die Institution zu binden und deren Kompetenzen zu nutzen.

Maßnahmen

In der **jungen Generation** könnte die Institution Archiv möglichst „flächendeckend“ bekannt gemacht und durch Angebote zu regelmäßiger Wiederkehr eingeladen werden:

- Schülertage im Archiv
- Projektangebote mit Themen wie Schrift und schreiben, Restaurierungstechniken oder Informationsfreiheit und Datenschutz
- Geschichtswettbewerbe
- Archivquellen für den Unterricht zusammenstellen und vorbereiten (online und gedruckt)
- Ausstellungen und Online-Angebote mit Schülerinnen und Schülern entwickeln

Ältere Generation

- Gewinnung von Ehrenamtlern für interessante Verzeichnungsaufgaben im Archiv

- Besuchs- und Kursangebote für Historische Vereine u.ä., gemeinsame Publikationen
- Nutzung des „Gedächtnisses“ älterer Menschen, z.B. zur Identifikation unbekannter Fotos im Archiv, Workshops zum Dokumentieren und Schreiben der eigenen Lebensgeschichte
- Kreative Kursangebote: Siegelgießen, Heraldik, Paläographie (Lehre von alten Schriften)
- touristische Angebote (Kulturlandschafts-Reisen, zu spannenden historischen Orte etc.)
- Nutzung der Kenntnisse und Erfahrungen der LVR-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter für das LVR-Archiv: (Dokumentation der Verbandsgeschichte durch Interviews, Betriebsausflug in das LVR-Archiv etc.)

2.7.5 LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte

Demographische Fragestellungen könnten zukünftig vermehrt Gegenstand der Rheinischen Landeskunde werden. Denn die demographischen Entwicklungen in der rheinischen Region könnten durch historische, volkskundliche und sprachwissenschaftliche Forschungsansätze besser verstehbar gemacht werden und eine wissenschaftliche Grundlage für geänderte kulturpolitische Weichenstellungen und kulturfachliche Neuorientierungen bieten. Im Rahmen von Projekten, die sich mit der regionalen Identität auseinandersetzen, fließen diesbezügliche Fragestellungen schon heute mit ein.

2.7.6 LVR-Denkmalpflege im Rheinland

Die Denkmalpflege im Rheinland sieht sich in unterschiedlicher Weise mit dem demographischen Wandel, der Veränderung der Altersstruktur und den sich daraus ergebenden Konsequenzen, wie z.B. den „schrumpfenden Städten“ konfrontiert:

Das Problem der „schrumpfenden Städte“ sowie der Landflucht im Allgemeinen ist für die Denkmalpflege konkret ein Problem der Leerstände denkmalgeschützten Wohnraums sowie der Umnutzung von Denkmälern, aber auch des zunehmend diskutierten „kontrollierten Verfalls“.

Dies erfordert eine verstärkte Inventarisierung jüngerer Bauperioden, um deren Denkmalwert zu bestimmen. Auch sind einzelne Gebäudetypen wie etwa Schulen vordringlich zu inventarisieren, da ihnen sonst der unkontrollierte Abbruch droht.

Gleichzeitig eröffnet sich die Chance, durch Abriss / Rückbau historische Strukturen wieder sichtbar zu machen und so die Attraktivität der Örtlichkeit (für Bewohner wie für Touristen) zu steigern. Für die schrumpfenden Städte eröffnet sich die Chance der Revitalisierung der historischen Innenstädte, so etwa durch altengerechtes Wohnen in historischen Gebäuden.

Eine veränderte Altersstruktur führt auch zur Änderung der Wohnanforderungen (Singlehaushalte, Mehrgenerationenprojekte, Barrierefreiheit). Für die Denkmalpflege im Rheinland bedeutet dies, dass künftig die fachliche Beratung beim Umbau von Denkmälern noch stärker gefordert sein wird. Verlangt werden individuelle Lösungen von Problemen, die beim alters- und behindertengerechten Umbau denkmalgeschützter Gebäude entstehen.

2.7.7 LVR-Bodendenkmalpflege im Rheinland LVR-Fachbereich Umwelt

Die in einigen rheinischen Regionen prognostizierte „Landflucht“ birgt die Chance zur Entwicklung und zum Ausbau der Kulturlandschaft, die nicht mehr derart in Anspruch genommen würde. Aktuelle Entwicklungen (Stichworte „Welternährung“, „Agrosprit“) könnten allerdings zu einer erneuten und verstärkten landwirtschaftlichen Nutzung dieser Flächen führen. Im städtischen Raum gibt es einen Trend weg von der Vorortbebauung zurück in die innerstädtischen Zentren: Dies könnte eine Intensivierung der Stadtarchäologie zur Folge haben. Freizeit- und Bildungsangebote der LVR-Bodendenkmalpflege im Rheinland stoßen nicht zuletzt aufgrund des demographischen Wandels zunehmend auf großes Interesse: Die Verbindung von Kulturlandschaft, Natur und Denkmalzeugnissen wird von dieser Zielgruppe

sehr geschätzt. Ein Ausbau und eine Verbesserung dieser Angebote ist unbedingt anzuraten.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Prognose der Bevölkerungsentwicklung im Rheinland 2005 – 2025

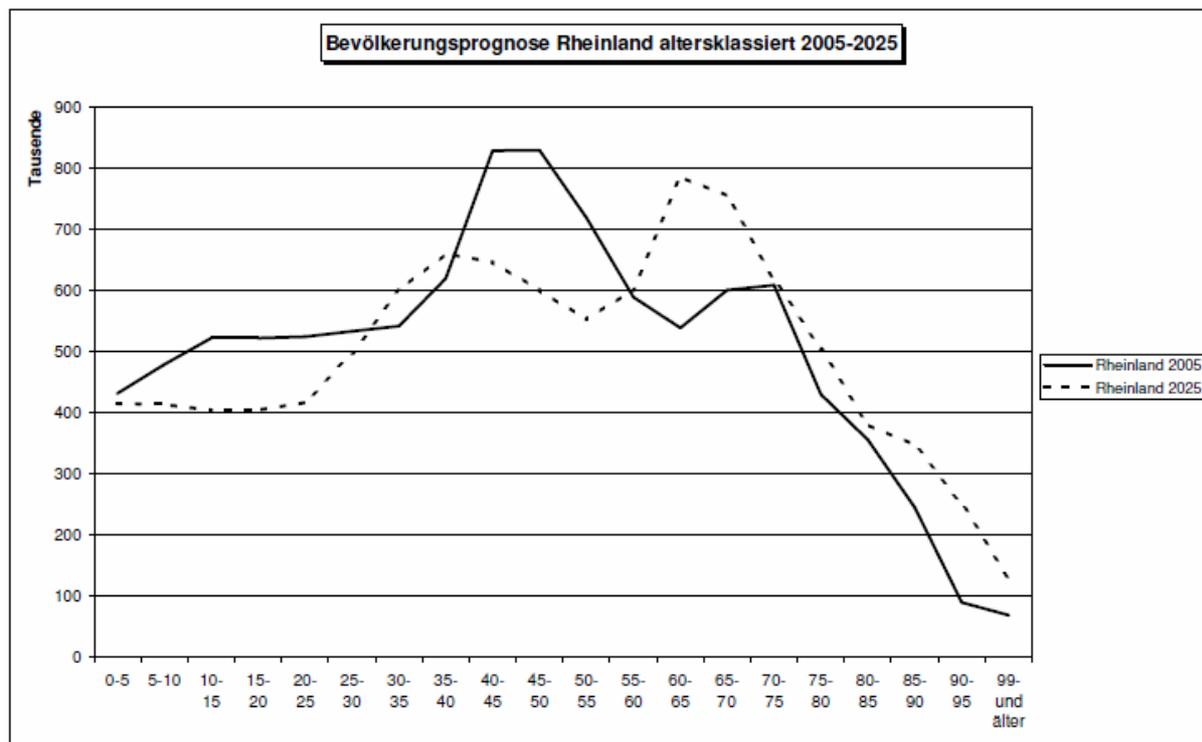
Anlage 2: Grafiken zur Bevölkerungsprognose im Rheinland 2005 – 2025

- Diagramm 1.1: Bevölkerungprognose Rheinland altersklassiert 2005-2025
- Diagramm 1.2: Bevölkerungprognose Rheinland altersklassiert 2005-2025 männlich
- Diagramm 1.3: Bevölkerungprognose Rheinland altersklassiert 2005-2025 weiblich
- Diagramm 1.4: Bevölkerungprognose Rheinland altersklassiert 2005-2025 (ges./m/w)
- Diagramm 2: Bevölkerungprognose im Rheinland 2005 bis 2025 (indexiert)
Daten zu Diagramm 2 – Bevölkerungprognose im Rheinland
- Diagramm 3.1: Bevölkerungprognose im Rheinland 2005 bis 2025 nach Altersgruppen (Kinder und Jugendliche)
- Diagramm 3.2: Bevölkerungprognose im Rheinland 2005 bis 2025 nach Altersgruppen (Personen im erwerbsfähigem Alter)
- Diagramm 3.3: Bevölkerungprognose im Rheinland 2005 bis 2025 nach Altersgruppen (Seniorinnen und Senioren und Hochbetagte)
- Diagramm 3.3.1: Bevölkerungprognose Rheinland altersklassiert 2005-2025 männlich (Senioren/Hochbetagte)
- Diagramm 3.3.2: Bevölkerungprognose Rheinland altersklassiert 2005-2025 weiblich (Seniorinnen/Hochbetagte)
- Diagramm 4: Veränderungen der Bevölkerungszahl zwischen 2005 und 2025 in NRW auf regionaler Ebene

Anlage 1:

Prognose der Bevölkerungsentwicklung im Rheinland 2005 – 2025

Nach Berechnungen des LDS NRW wird die Einwohnerzahl im Rheinland voraussichtlich im Mittel von 9,6 Mio. im Jahre 2005 auf 9,58 Mio. im Jahre 2025 sinken. Das entspricht einem geringen Rückgang von -0,23 %).



Der geringe Bevölkerungsrückgang im Rheinland scheint zunächst beruhigend. Betrachtet man allerdings die Altersverteilung der Bevölkerung im Rheinland näher, so ist leicht feststellbar, dass das Problem des demographischen Wandels auch das Rheinland betrifft. Aus der vorstehenden Grafik wird deutlich, dass in den nächsten 20 Jahren voraussichtlich größere Umschichtungen zwischen den Altersgruppen stattfinden werden (Stichwort: „Überalterung der Gesellschaft“).

Die nachstehende Grafik zeigt den prognostizierten Entwicklungsverlauf bis zum Jahr 2025. Diese Daten verdeutlichen:

- Der Anteil der Kinder und Jugendlichen wird kontinuierlich bis zum Jahr 2025 um 15,76 % sinken.
- Die Entwicklung im Seniorenalter verläuft entgegen der im Kinder- und Jugendalter. Der Anteil der Senioren und Hochbetagten wird um rd. 23,97 % steigen.
- Der Anteil der Erwerbspersonen wird bis 2025 mit 2,92 % etwas stärker sinken als die Gesamtbevölkerung.

Anhand der Schaubilder 3.1, 3.2 und 3.3 werden diese Veränderungen und Umschichtungen für ausgewählte Altersgruppen noch differenzierter dargestellt.

Aus der Karte über die regionalen Veränderungen der Gesamtbevölkerung zwischen 2005 und 2025 (Schaubild 4) wird ersichtlich, dass sich die prognostizierten Bevölkerungszahlen auch regional stark voneinander unterscheiden. Auffällig ist der Bevölkerungsrückgang in den kreisfreien Städten Duisburg, Wuppertal und Remscheid, während dessen vor allem die kreisfreie Stadt Aachen, die Region Köln/Bonn (kreisfreie Städte Köln und Bonn sowie die

Kreise Euskirchen, Rhein-Sieg-Kreis) sowie die Kreise Heinsberg und Kleve mit sehr positiven Prognosedaten hervorstechen. Darüber hinaus kann die Aussage getroffen werden, dass die Bevölkerungsvorausberechnung bis 2025 im Regierungsbezirk Köln insgesamt weitaus positiver ausfällt als im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Anlage 2:

Grafiken zur Bevölkerungsprognose im Rheinland 2005 – 2025

Diagramm 1.1

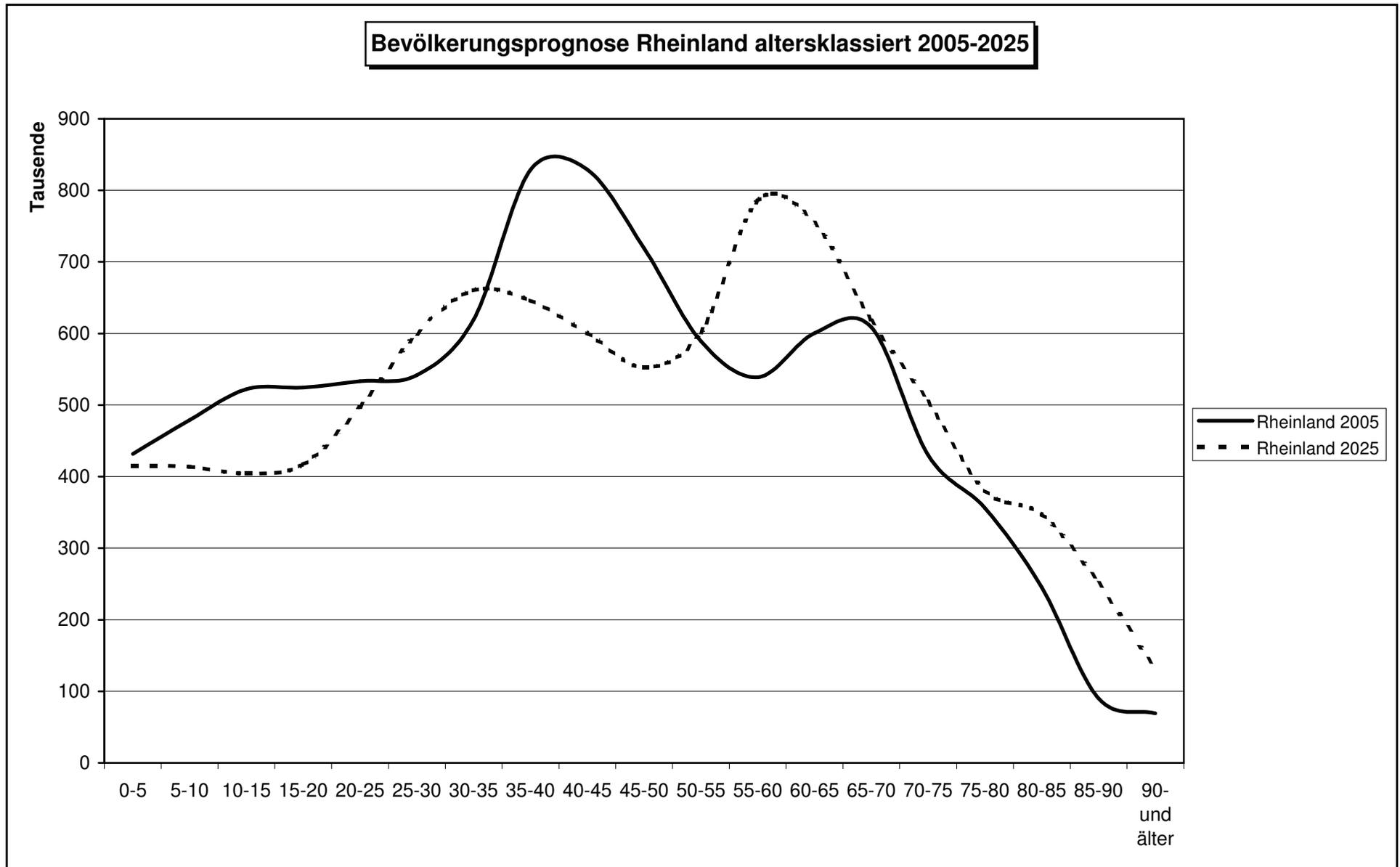


Diagramm 1.2

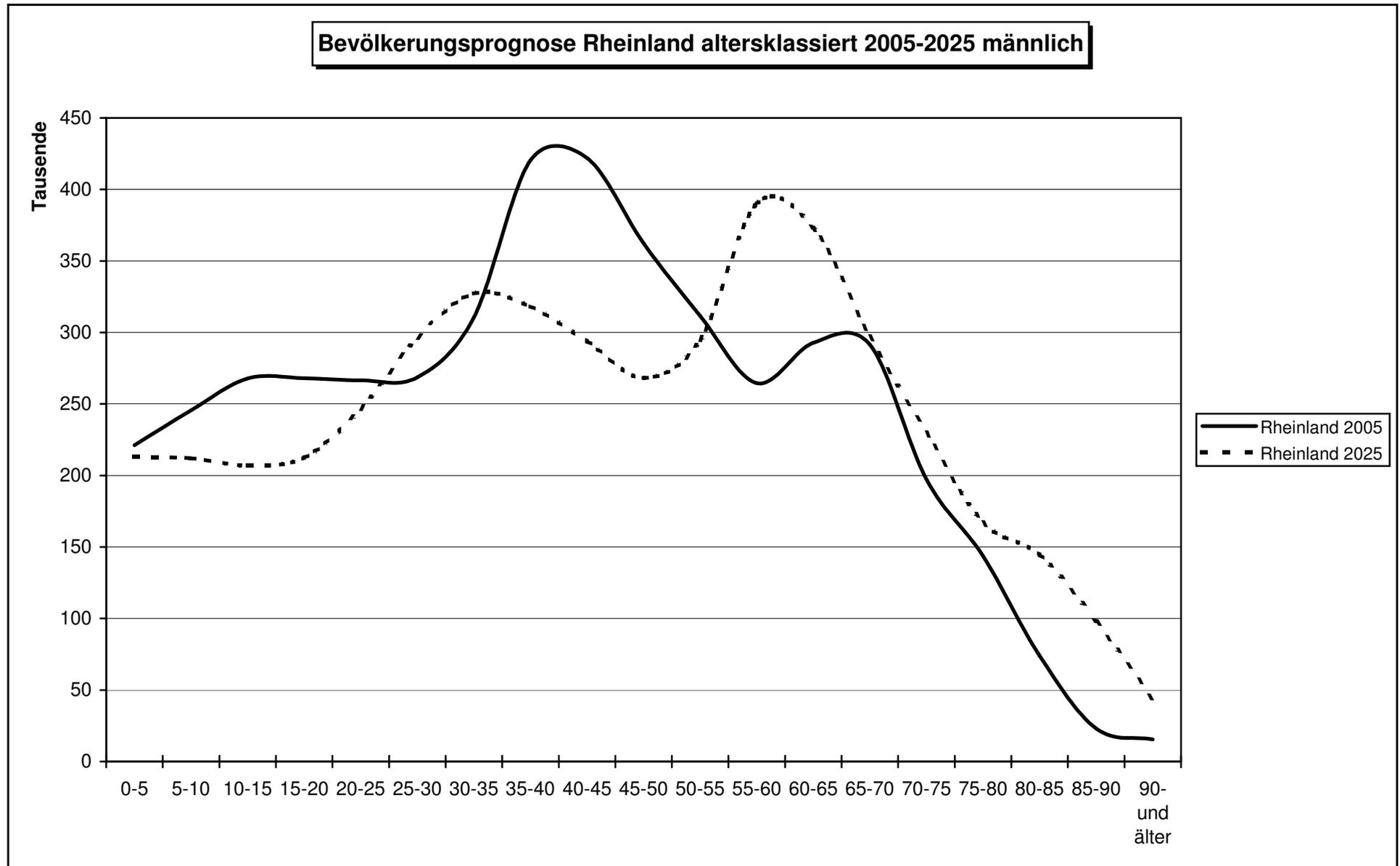


Diagramm 1.3

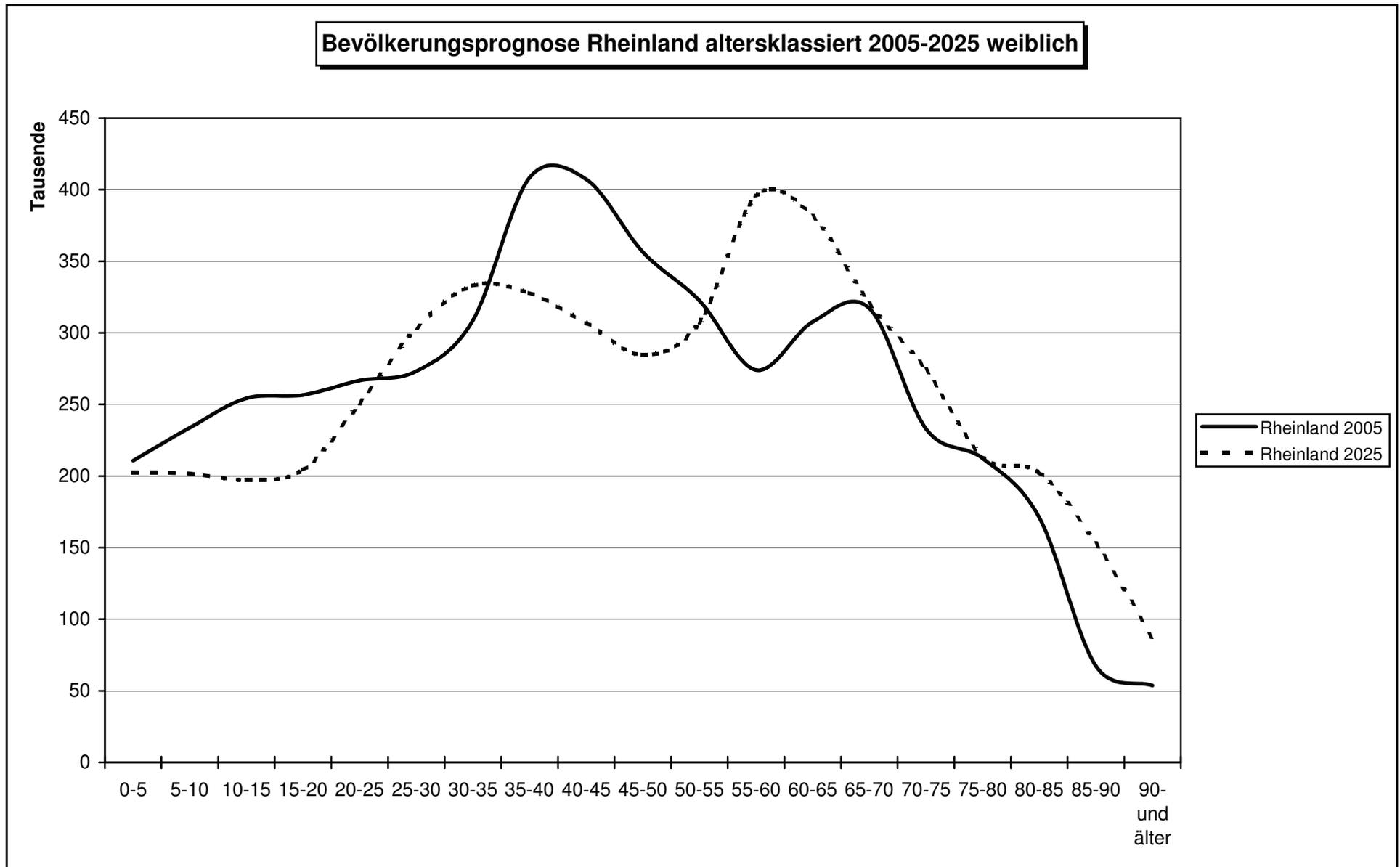


Diagramm 1.4

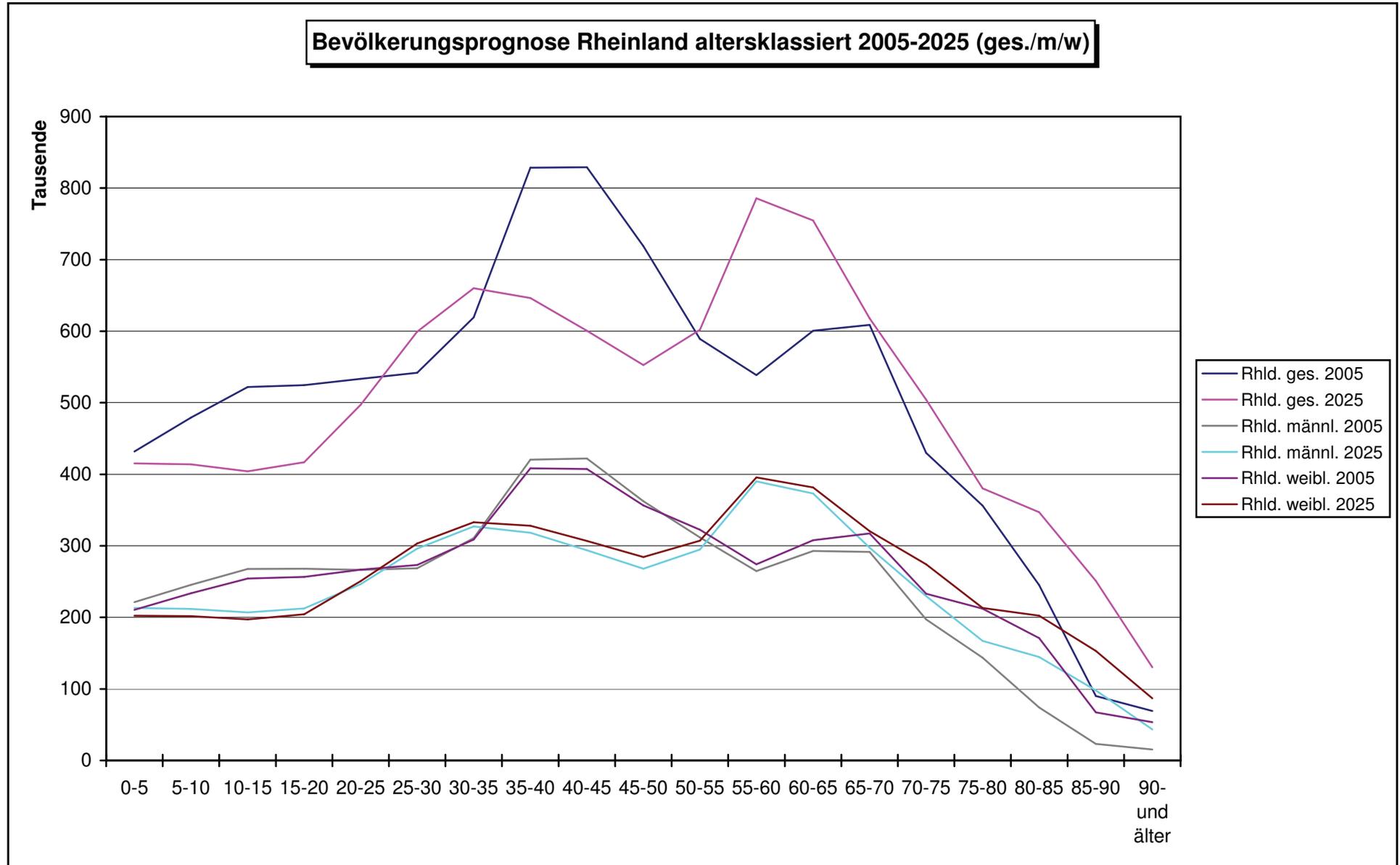
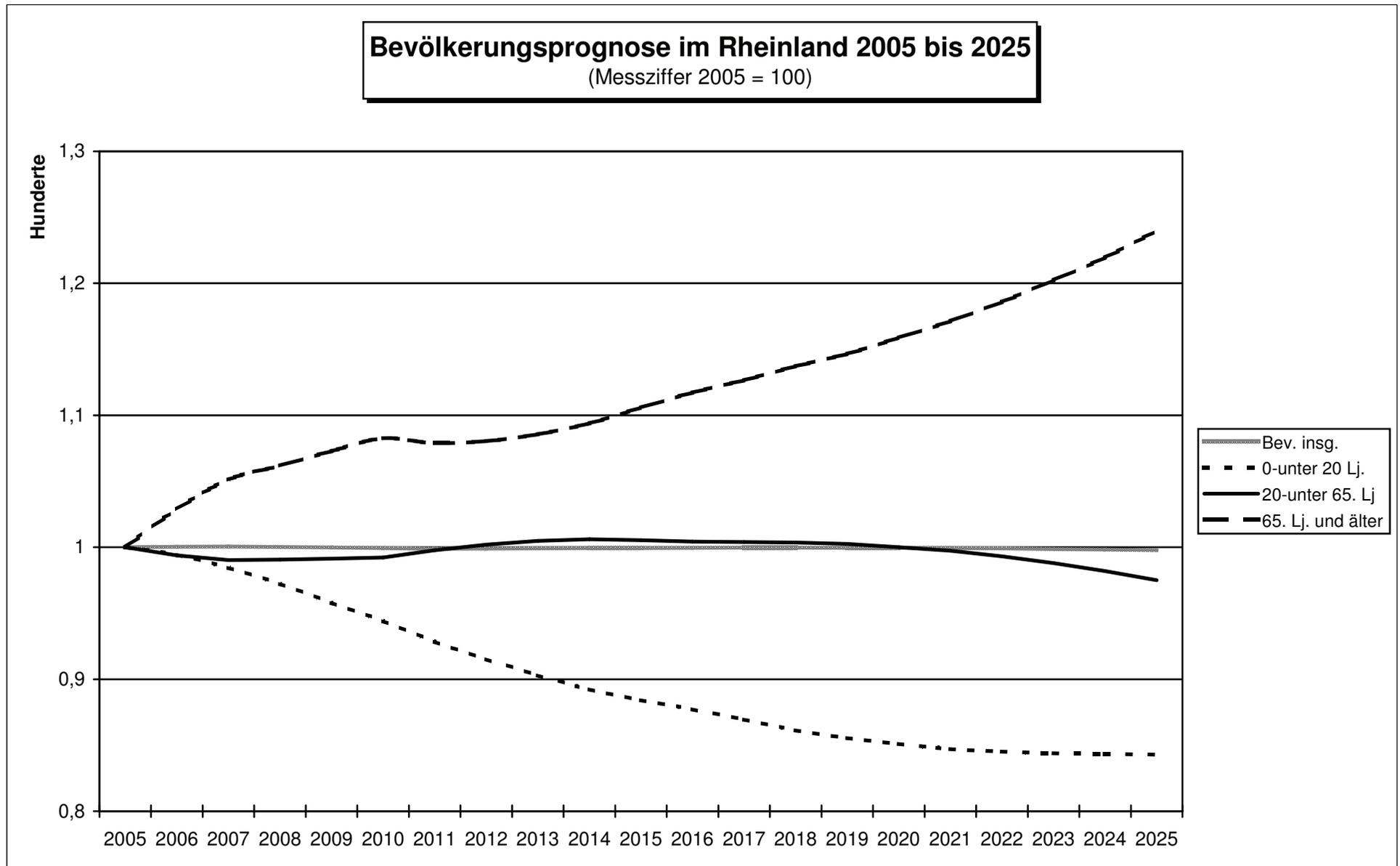


Diagramm 2



Daten zu Diagramm 2

Bevölkerungsprognose im Rheinland (Messziffer 2005 = 100)

Stichtag 01.01.	Bev. insg.	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren		
		0 - 20	20 - 65	65 und älter
Absolutzahlen				
2005 (Basis)	9.601.652	1.957.782	5.844.614	1.799.256
2025	9.579.531	1.650.272	5.698.750	2.230.509
Prognose Messziffer 2005 = 100				
2006	100,04	99,41	99,38	102,90
2007	100,05	98,45	99,03	105,13
2008	100,02	97,23	99,07	106,18
2009	99,98	95,79	99,14	107,29
2010	99,93	94,40	99,22	108,26
2011	99,88	92,85	99,77	107,88
2012	99,90	91,51	100,20	108,04
2013	99,92	90,29	100,48	108,56
2014	99,93	89,23	100,60	109,40
2015	99,94	88,42	100,53	110,59
2016	99,95	87,73	100,42	111,72
2017	99,96	86,95	100,40	112,66
2018	99,96	86,13	100,36	113,72
2019	99,95	85,54	100,26	114,66
2020	99,95	85,10	100,01	115,87
2021	99,93	84,71	99,74	117,13
2022	99,91	84,51	99,31	118,59
2023	99,87	84,39	88,79	120,23
2024	99,83	84,34	98,20	121,96
2025	99,77	84,29	97,50	123,97

Quelle: Bevölkerungsprognose des LDS NRW, eigene Weiterverarbeitung

Diagramm 3.1

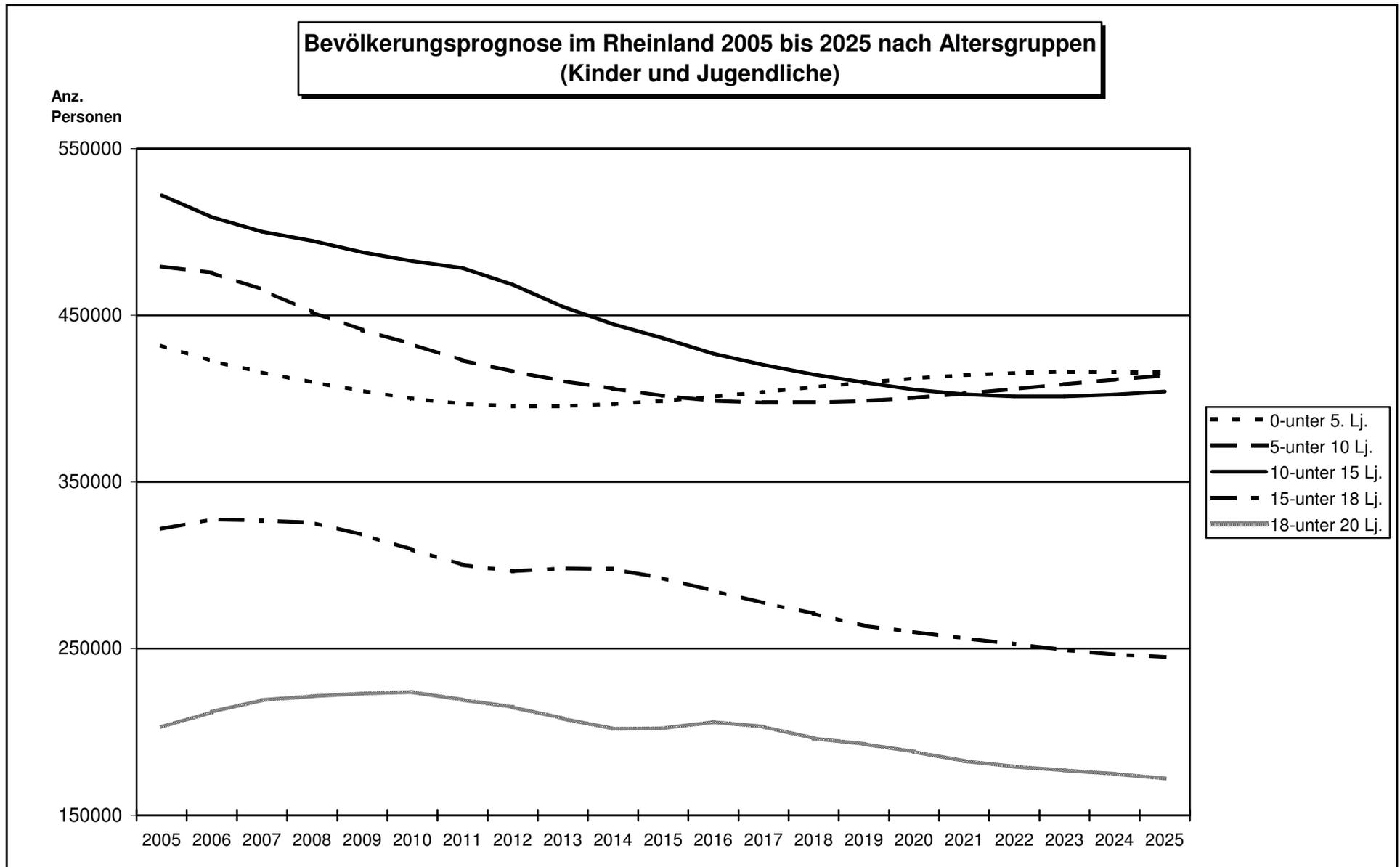


Diagramm 3.2

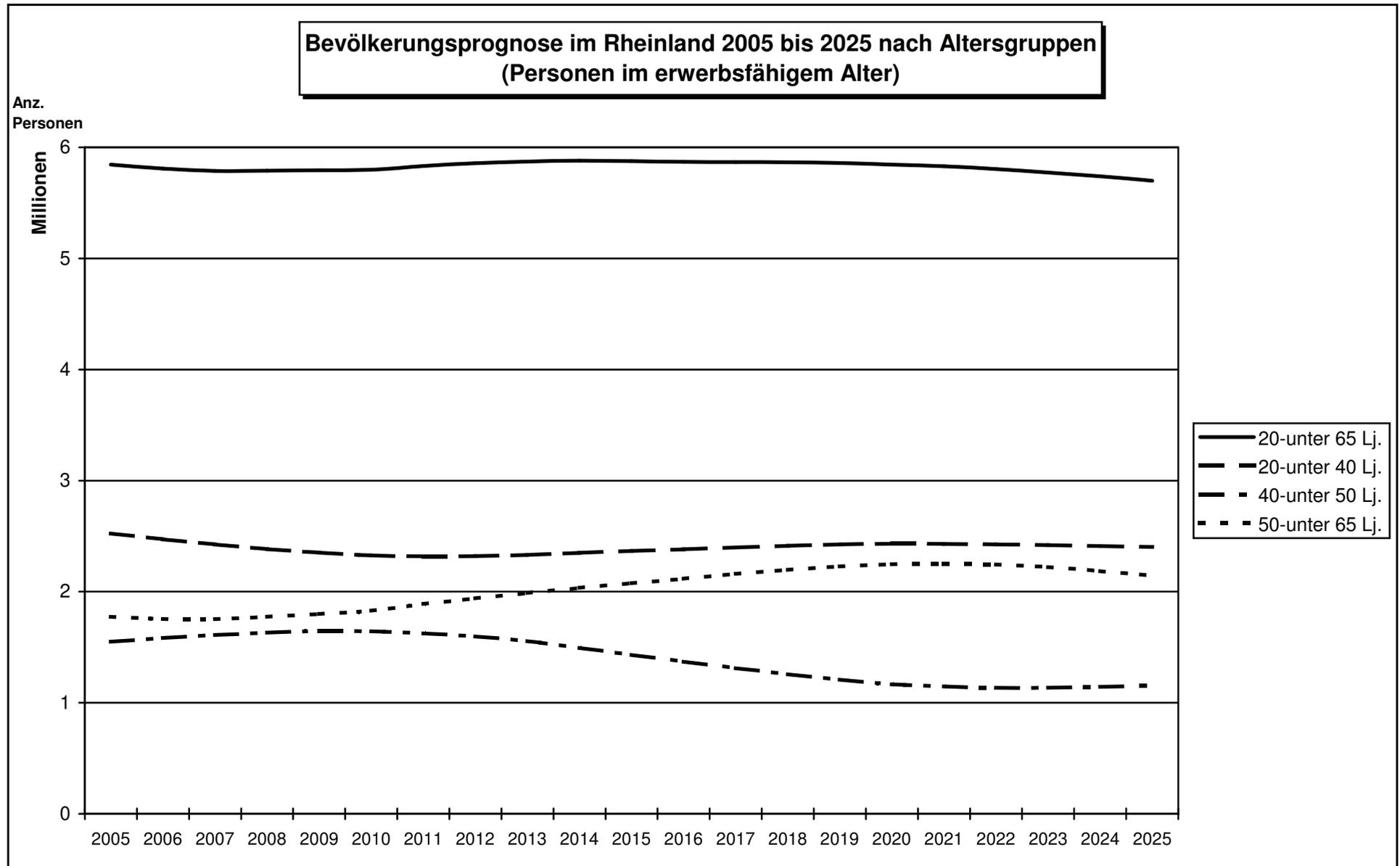


Diagramm 3.3

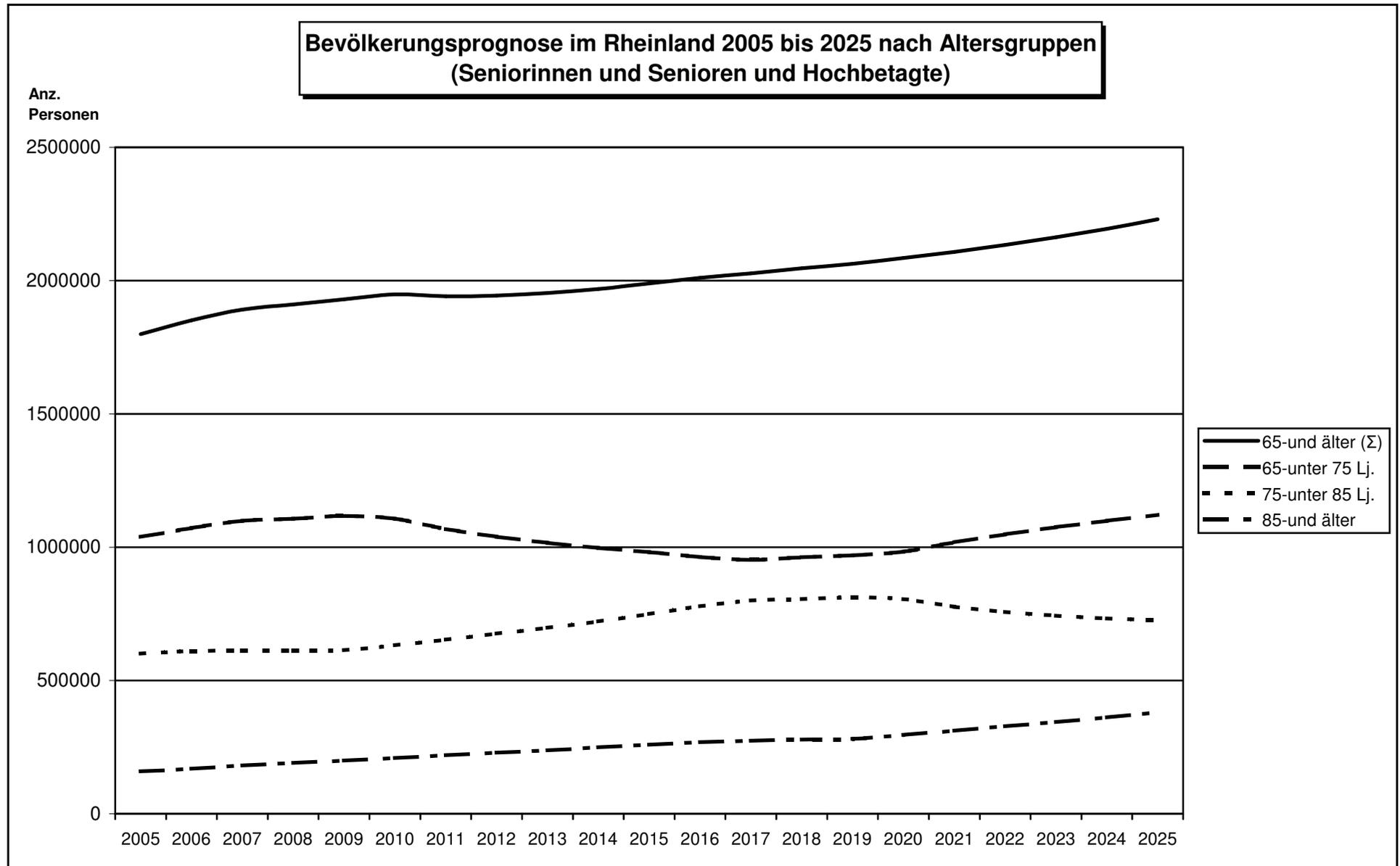


Diagramm 3.3.1

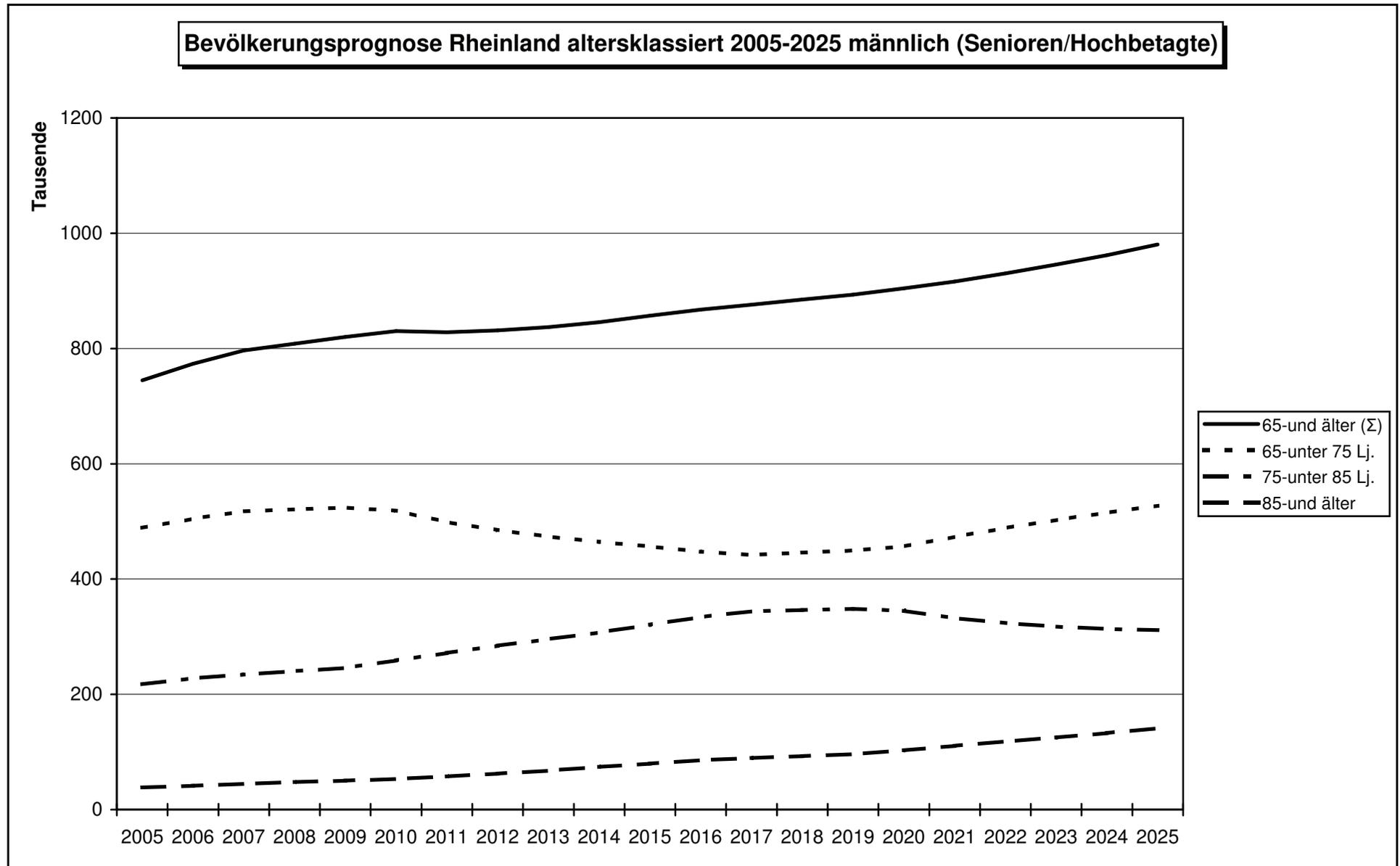


Diagramm 3.3.2

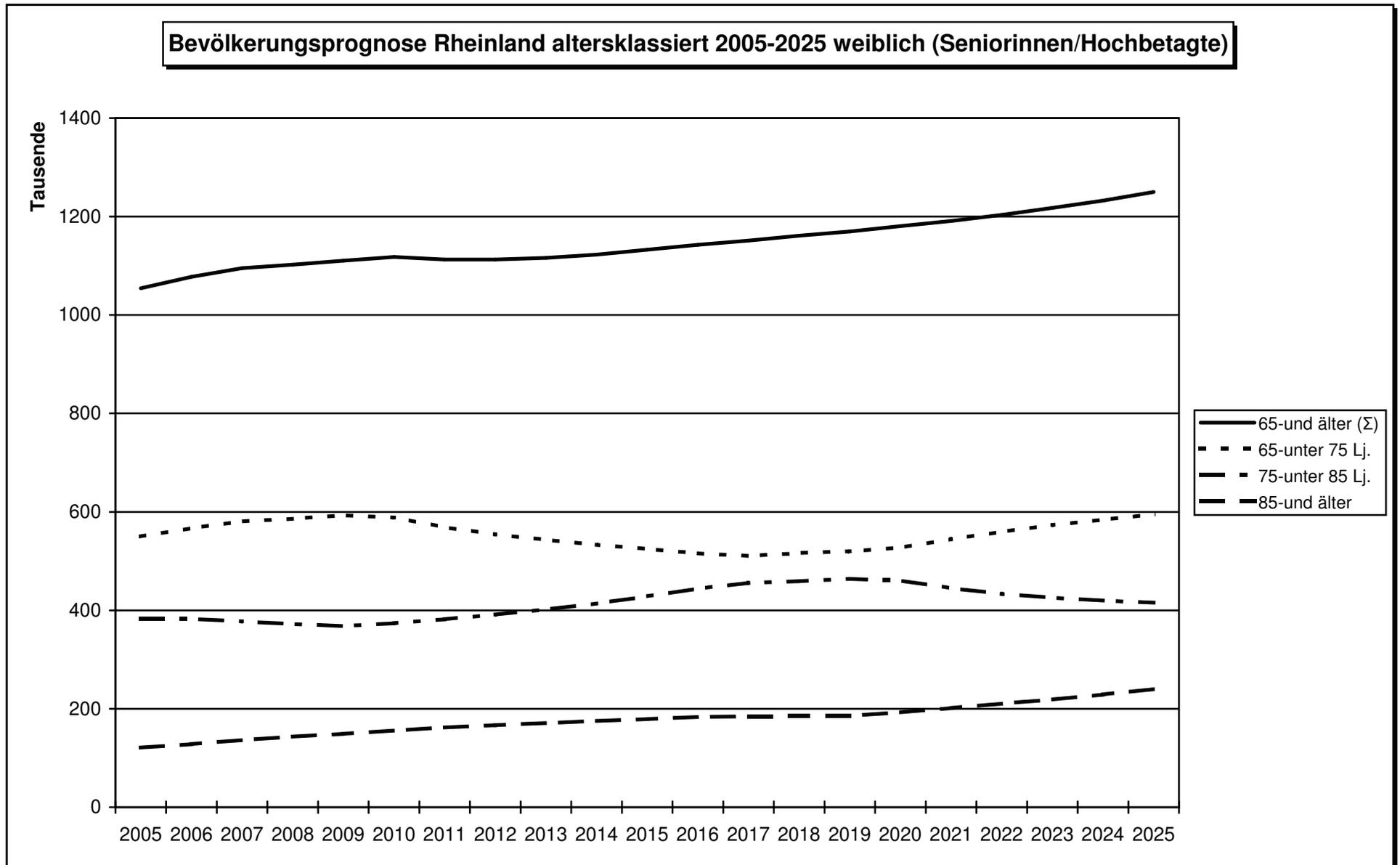
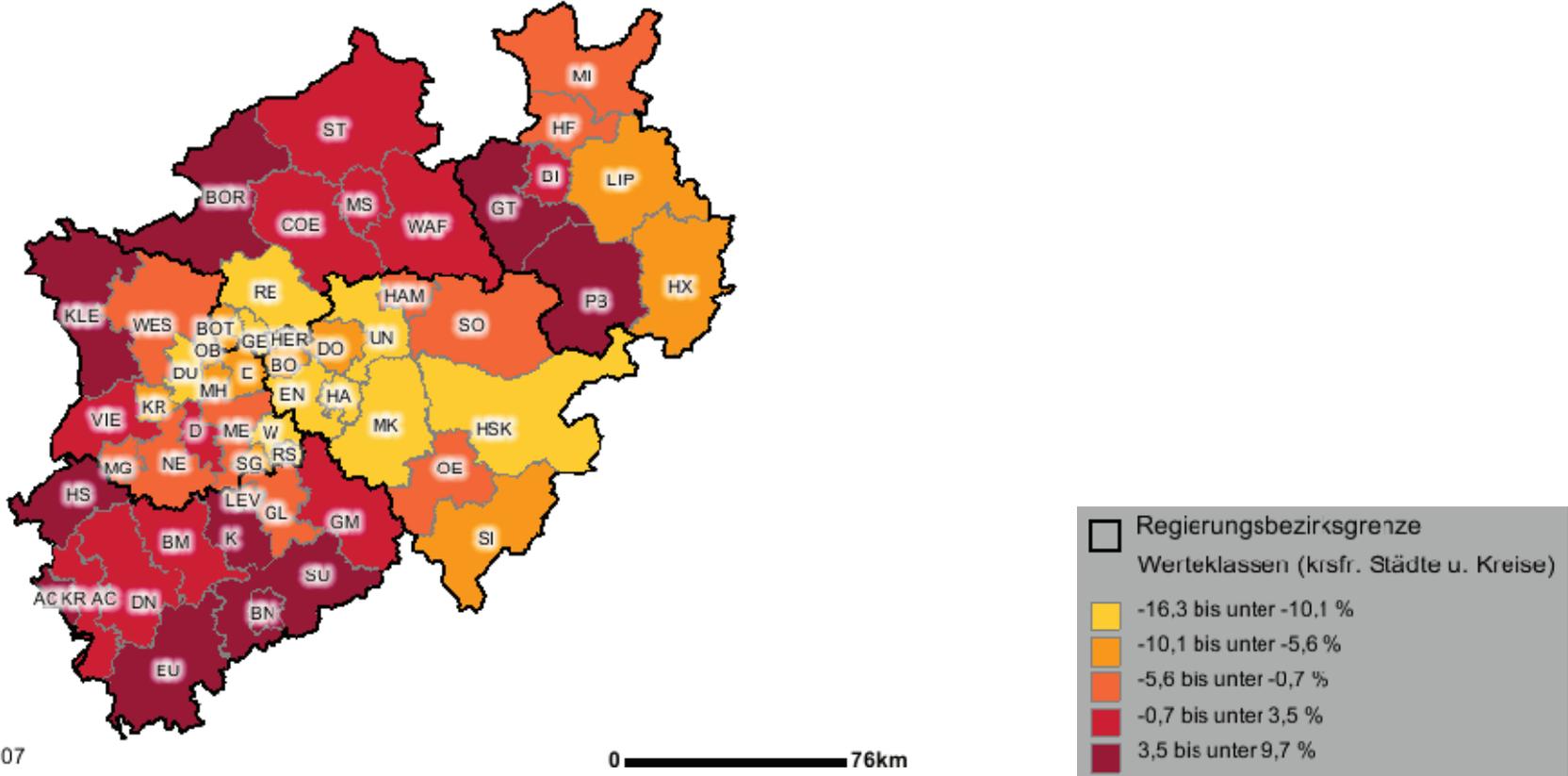


Diagramm 4

Veränderungen der Bevölkerungszahl zwischen 2005 und 2025 in NRW auf regionaler Ebene



© LDS NRW - 2007

Quelle: Regionalstatistischer Onlineatlas, LDS NRW
Maßstab 1:2.293.196